

**Niederschrift**

Gremium	Sitzung - SR/047(V)/12			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 12.04.2012	Ratssaal	14:00Uhr	21:45Uhr

**Tagesordnung:**

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Beschlussprotokolls der 46.(V) Sitzung vom 15.03.2012
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse T0078/12
- 5 Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 5.1 EW-Bau für die Sanierung des "Gröninger Bades", Gröninger Straße 2 in 39122 Magdeburg im Rahmen des Bund-Länder-Programms "Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt"  
BE: Oberbürgermeister DS0033/12
- 5.1.1 EW-Bau für die Sanierung des Gröninger Bades  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen DS0033/12/1

5.2	Neufassung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Magdeburg und Änderung der Anlage 2 des Öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 25.06.2001 BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0514/11
5.3	Erwerb von weiteren Geschäftsanteilen an der Magdeburger Regionalverkehrsverbund GmbH - marego durch die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0034/12
5.4	Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0053/12
5.5	Geänderter Wirtschaftsplan 2012 Eigenbetrieb Theater Magdeburg BE: Bürgermeister	DS0109/12
5.6	Grundsatzbeschluss STARK III-Projekte BE: Bürgermeister	DS0118/12
5.6.1	Grundsatzbeschluss STARK III-Projekte Fraktion CDU/BfM	DS0118/12/1
5.7	Grundsatzbeschluss zur Erweiterung von Kapazitäten zur Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahren - 2012 bis 2014 BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0091/12
5.7.1	Grundsatzbeschluss zur Erweiterung von Kapazitäten zur Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahren - 2012 bis 2014 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0091/12/1
5.8	Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN - Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0488/11
5.8.1	Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN - Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen Ausschuss GeSo	DS0488/11/1
5.8.2	Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN - Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen Jugendhilfeausschuss	DS0488/11/2
5.9	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 267-1C "Klusdamm / Thomas-Mann-Straße - Teilbereich C" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0442/11
5.10	Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 121-2 "Am Vogelgesang/Zoo" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0462/11
5.11	Öffentliche Auslegung des 3. Entwurfs zum B-Plan Nr. 121-2 "Am Vogelgesang/Zoo" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0463/11

5.12	Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 353-4.1 "Östlich Birnengarten" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0478/11
5.13	Einleitung des Satzungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 428-5.1 "Leipziger Chaussee / südlich Karl-Liebknecht-Siedlung" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0485/11
5.14	Widmung der Straße "Blütengrund" zur Gemeindestraße BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0490/11
5.15	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 432-2.1 "Lindenhof" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0492/11
5.15.1	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 432-2.1 "Lindenhof"	DS0492/11/1
5.16	2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn in der LH Magdeburg - BA 4 - Breiter Weg bis H.-Bruse-Platz BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0506/11
5.17	Fortführung Bebauungsplanverfahren Nr. 301-4 "Rennebogen" für den Teilbereich Nr. 301-4A "Westlicher Rennebogen" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0521/11
5.18	Zwischenabwägung (Naturschutzbelange) zum Bebauungsplan Nr. 301-4 für den Teilbereich Nr. 301-4A "Westlicher Rennebogen" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0522/11
5.18.1	Zwischenabwägung (Naturschutzbelange) zum Bebauungsplan Nr.301-4 für den Teilbereich Nr.301-4A "Westlicher Rennebogen" Fraktion SPD-future!	DS0522/11/1
5.19	Öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 301-4 im Teilbereich Nr. 301-4A "Westlicher Rennebogen" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0523/11
5.20	Satzung über eine Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 101-2 "Wochenendhausgebiet Barleber See" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0045/12
6	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
6.1	Barrierefreie Haltestellen an der Großen Diesdorfer Straße Fraktion SPD-future! WV v. 17.11.11	A0144/11

6.1.1	Barrierefreie Haltestellen an der Großen Diesdorfer Straße Fraktion DIE LINKE	A0144/11/1
6.1.2	Barrierefreie Haltestellen an der Großen Diesdorfer Straße	S0306/11
6.1.3	Barrierefreie Haltestellen an der Großen Diesdorfer Straße	S0040/12
6.2	Workshop Maybachstraße Interfraktionell WV v. 17.11.11	A0149/11
6.2.1	Workshop Maybachstraße Ausschuss UwE	A0149/11/1
6.2.1.1	Workshop Maybachstraße Ausschuss StBV	A0149/11/1/1
6.2.2	Workshop Maybachstraße	S0304/11
6.3	Auswirkungen der Rechtsprechung des BVerwG zur Radwegebenutzungspflicht FDP-Fraktion WV v. 17.11.11	A0154/11
6.3.1	Auswirkungen der Rechtsprechung des BVerwG zur Radwegebenutzungspflicht Fraktion Bündnis90/Die Grünen	A0154/11/1
6.3.2	Auswirkungen der Rechtsprechung des BVerwG zur Radwegebenutzungspflicht	S0285/11
6.4	Tempo 30-Zonen für Kopfsteinpflaster Fraktion Bündnis90/Die Grünen WV v. 08.12.11	A0168/11
6.4.1	Tempo 30-Zonen für Kopfsteinpflaster	S0030/12
6.5	Knattergebirge Fraktion Bündnis90/Die Grünen WV v. 12.01.12	A0176/11
6.5.1	Knattergebirge Fraktion CDU/BfM	A0176/11/1
6.5.2	Knattergebirge	S0035/12
6.6	Stand unserer Partnerstädte auf dem Magdeburger Weihnachtsmarkt 2012 Fraktion SPD-future! WV v. 12.01.12	A0177/11

6.6.1	Stand unserer Partnerstädte auf dem Magdeburger Weihnachtsmarkt 2012	S0049/12
6.7	Positives Altersbild vermitteln FDP-Fraktion WV v. 12.01.12	A0190/11
6.7.1	Positives Altersbild vermitteln	S0045/12
6.8	Einbahnstraßenregelung für Cracau Fraktion CDU/BfM WV v. 12.01.12	A0192/11
6.8.1	Einbahnstraßenregelung für Cracau Fraktion DIE LINKE	A0192/11/1
6.8.2	Einbahnstraßenregelung für Cracau	S0050/12
Anträge aus der Sitzung "Jugend im Stadtrat"		
6.9	Barrierefreiheit Bahnhof Magdeburg WV v. 03.12.11/12.01.12	A0178/11
6.9.1	Barrierefreiheit Bahnhof Magdeburg Ausschuss KRB	A0178/11/1
6.9.2	Barrierefreiheit Bahnhof Magdeburg	S0044/12
6.10	Informationspool für Pädagogen WV v. 03.12.11/12.01.12	A0179/11
6.10.1	Informationspool für Pädagogen	S0039/12
6.11	Einrichtung öffentlicher Toiletten im Rotehornpark WV v. 03.12.11/12.01.12	A0180/11
6.11.1	Einrichtung öffentlicher Toiletten im Rotehornpark	S0038/12
Neuanträge		
6.12	Bewerbung der Landeshauptstadt Magdeburg um die Durchführung eines Kirchentagskongresses 2016 in Vorbereitung des Deutschen Evangelischen Kirchentages 2017 FDP-Fraktion	A0030/12

6.13	ALSO-Projekt sichern Interfraktionell	A0031/12
6.14	Wanderausstellung "Gewalt hinter Gittern. Gefangenenmisshandlung in der DDR" Fraktion CDU/BfM	A0035/12
6.14.1	Wanderausstellung "Gewalt hinter Gittern. Gefangenenmisshandlung in der DDR" Fraktion DIE LINKE	A0035/12/1
6.15	Bäume für St. Sebastian Fraktion Bündnis90/Die Grünen	A0041/12
6.16	Amortisation von FAG-Minderbeträgen in der Landeshauptstadt Magdeburg Ausschuss Juhi	A0024/12
6.16.1	Amortisation von FAG-Minderbeträgen in der Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion SPD-future!	A0024/12/1
6.17	Amortisation von FAG-Minderbeträgen in der Landeshauptstadt Magdeburg Ausschuss Juhi	A0025/12
6.18	Amortisation von FAG-Minderbeträgen in der Landeshauptstadt Magdeburg Ausschuss Juhi	A0026/12
6.19	Amortisation von FAG-Minderbeträgen in der Landeshauptstadt Magdeburg Ausschuss Juhi	A0027/12
6.20	Radwanderweg "Rund um Magdeburg" Interfraktionell	A0033/12
6.20.1	Radwanderweg "Rund um Magdeburg" Fraktion DIE LINKE	A0033/12/1
6.21	Projektliste für STARK III Programm Fraktion SPD-future!	A0039/12
6.22	Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der DDR Interfraktionell	A0040/12
6.23	Weiterer Umgang mit der Laga-Machbarkeitsstudie Fraktion DIE LINKE	A0042/12
6.23.1	Weiterer Umgang mit der Laga-Machbarkeitsstudie Fraktion SPD-future!	A0042/12/1

- 7 Einwohnerfragestunde  
Gemäß § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung LSA führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.
- 8 Anfragen und Anregungen an die Verwaltung
- 8.1 Polizeieinsatz gegen Hundehalter SR Tietge F0064/12
- 8.2 Sachstand Anna-Ebert-Brücke SR Ansorge F0075/12
- 8.3 Café "Central" am Hasselbachplatz SR Krause F0065/12
- 8.4 Stadtwerbung Fa. STROER F0081/12
- 8.5 Unterstützung Seniorenvertretung e.V. SR Dr. Hörold F0070/12
- 8.6 Berücksichtigung sozialer und Umweltkriterien bei der Vergabe SR Wendenkampf F0067/12
- 8.7 Aktion zur kostenlosen Nutzung des ÖPNV SR Bromberg F0069/12
- 8.8 Sachstand Salbker Wasserturm SR A. Schumann F0076/12
- 8.9 Münchner Aids- und Hepatitis-Tage 2012 SR Müller F0074/12
- 8.10 Kosten für Ausschreibungen SR Müller F0080/12
- 8.11 Endabrechnung und summarischen Aufstellung über den Mitteleinsatz der Kindertagesstätte SR Hans F0071/12
- 8.12 Abriss denkmalgeschützter Gebäude in der LHM SR Hans F0072/12
- 8.13 Kosten beim Ausstieg aus dem Tunnel-Projekt SR Grünwald F0078/12
- 8.14 Unterbringung von Asylbewerbern und Migranten SR Helga Boeck F0079/12
- 8.15 Seniorenvertretung der Landeshauptstadt Magdeburg e.V. SR Wähnelt F0063/12

8.16	Migrantenkinder SR Herbst	F0073/12
8.17	Rückgabe restitutionsbehafteter Kulturgüter SR H.-J. Schuster	F0066/12
8.18	Wirtschafts-Kooperation mit Daugavpils SR Dr. Hörold	F0068/12
9	Informationsvorlagen	
9.1	Positionspapier Hilfen zur Erziehung	I0017/12
9.2	Information Umsetzungsstand der Beschlüsse des 2. Magdeburger Seniorenforums	I0028/12
9.3	Berichterstattung zur Umsetzung Bildungs- und Teilhabepaket	I0029/12
9.4	Sollen ehrenamtlich tätige Stadträte auch Sprecher der Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit sein?	I0033/12
9.5	4. Information Jahr der Jugend	I0036/12
9.6	Sachstand Dachmarke Ottostadt Magdeburg	I0039/12
9.7	Aktueller Stand des Vorhabens Eisenbahnüberführung Ernst- Reuter-Allee (EÜ ERA) und der anderen Bauvorhaben den Eisenbahnknoten Magdeburg betreffend im Februar 2012	I0040/12
9.8	Umsetzung der Hochwassernachsorgemaßnahmen im ostelbischen Raum der Landeshauptstadt Magdeburg - Förderrichtlinie "Maßnahmen gegen Vernässung und Erosion"	I0047/12
9.9	Zwischeninformation " Museumskonzeption"	I0050/12
9.10	Stipendien in der Landeshauptstadt Magdeburg	I0058/12
9.11	Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Jahr 2012 - Schreiben des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 06. März 2012	I0066/12
9.12	DS 0455/11/3 - Personalkostensimulation über 30 Jahre	I0068/12



9.13 Umsetzung des Beschlusses 1248-45(V)12 gemäß des  
modifizierten Antrages A0150/11 der Fraktion DIE LINKE vom  
20.10.2011

I0072/12

---

 Öffentliche Sitzung
 

---

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst eröffnet die 47. (V) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte, Ortsbürgermeister, Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung und Medienvertreter. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	32	“	“
maximal anwesend	54	“	“
entschuldigt	3	“	“

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE wählt der Stadtrat gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung des Jugendamtes einstimmig:

Beschluss-Nr. 1283-47(V)12

Im Jugendhilfeausschuss wird anstelle von Frau Evelyn Edler als Stellvertreterin für Herrn Stadtrat Oliver Müller Frau Janine Schmidt gewählt.

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wählt der Stadtrat gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung des Jugendamtes einstimmig:

Beschluss-Nr. 1284-47(V)12

Frau Rebecca Kutz als stimmberechtigte Vertreterin von Stadtrat Thorsten Giefers.

SR Andreas Bock (Bündnis 90/Die Grünen) scheidet ab sofort als stimmberechtigter Vertreter für Stadtrat Thorsten Giefers (Bündnis 90/Die Grünen) aus dem Jugendhilfeausschuss aus.

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst informiert, dass der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper in seiner Dienstberatung am 20.03.2012 folgenden Antrag auf Auszeichnung gemäß § 7 der Ehrenbürgersatzung mit der „Stadtplakette der Landeshauptstadt Magdeburg“ beschlossen hat:

Sportverein Pechau e.V.  
Eingereicht am 03.02.2012  
Gründungsdatum: 15.04.1912  
„Stadtplakette der Landeshauptstadt Magdeburg“ in Bronze

DS0085/12 – Beschlussnummer 058-11/12

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst informiert, dass der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper in seiner Dienstberatung am 20.03.2012 folgenden Antrag auf Auszeichnung gemäß § 7 der Ehrenbürgersatzung mit der „Stadtplakette der Landeshauptstadt Magdeburg“ beschlossen hat:

Fleischerfachgeschäft M. Kühne  
Eingereicht am 02.03.2012  
Gründungsdatum: 15.04.1912  
„Stadtplakette der Landeshauptstadt Magdeburg“ in Gold

DS0084/12 – Beschlussnummer 057-11/12

## 2. Bestätigung der Tagesordnung

---

### **1. zurückgezogene TOP**

Die TOP 6.16 – A0024/12, 6.17 – A0025/12, 6.18 – A0026/12, 6.19 – A0027/12 des Jugendhilfeausschusses werden vom Vorsitzenden des Ausschusses Juhi Stadtrat Nordmann **zurückgezogen**.

### **2. Hinweise**

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke meldet zum TOP 13.2 – I0293/11 Redebedarf an.

Stadtrat Dr. Hörold, FDP-Fraktion meldet zum TOP 9.2 – I0028/12 Redebedarf an.

Die veränderte Tagesordnung wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

3. Bestätigung des Beschlussprotokolls der 46.(V) Sitzung vom 15.03.2012
- 

Das Beschlussprotokoll der 46. (V) Sitzung des Stadtrates am 15.03.12 wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse  
Vorlage: T0078/12
- 

Hierzu liegt eine Tischinformation vor.

5. Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 

- 5.1. EW-Bau für die Sanierung des "Gröninger Bades", Gröninger Straße 2 in 39122 Magdeburg im Rahmen des Bund-Länder-Programms "Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt"  
Vorlage: DS0033/12
- 

Der BA KGM und die Ausschüsse StBV, Juhi, UwE und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Bock, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den Änderungsantrag DS0033/12/1 ein.

Der Leiter des EB KGM Herr Ulrich erhält das Rederecht.

Herr Ulrich informiert, dass sich die Kostenverteuerung aus der Finanzierung der neuen Anlage über die Städtischen Werke ergibt und stellt fest, dass der gültige Rahmenvertrag dabei eingehalten wird. Er erläutert weiterhin auf Nachfrage des Stadtrates Kraatz, Fraktion CDU/BfM, die PV-Wirtschaftlichkeitsberechnung

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Wendenkampff informiert über die Diskussion im Ausschuss, insbesondere zur Frage der Nutzung der Biogasanlage.

Im Rahmen der weiteren Diskussion merkt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper an, dass er die hier geführte Diskussion nicht nachvollziehen kann. Er bietet an, die Drucksache DS0033/12 in die Ausschüsse zurück zu überweisen.

Stadtrat Kraatz, Fraktion CDU/BfM, stimmt der vorliegenden Drucksache DS0033/12 grundsätzlich zu, bittet aber darum, zukünftig mehrere Angebote einzuholen.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Czogalla begründet das Votum des Ausschusses.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-future! Stadtrat Bromberg spricht sich dafür aus, die vorliegende Drucksache DS0033/12 mit dem vorliegenden Änderungsantrag DS0033/12/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen heute zu beschließen.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0033/12/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einstimmig:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der weiteren Bearbeitung des Vorhabens zu prüfen, wie die Heizkostenaufwüchse vermieden werden können.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0033/12/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einstimmig:

Beschluss-Nr. 1285-47(V)12

1. Bestätigung der EW-Bau für die Sanierung der Fenster sowie die Teilmodernisierung der Heizungs-, Sanitär- und Elektroanlage des „Gröninger Bades“
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierung des „Gröninger Bades“ durchzuführen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der weiteren Bearbeitung des Vorhabens zu prüfen, wie die Heizkostenaufwüchse vermieden werden können.

5.2. Neufassung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Magdeburg und Änderung der Anlage 2 des Öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 25.06.2001  
Vorlage: DS0514/11

---

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, erklärt gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Die Ausschüsse KRB und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 46 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1286-47(V)12

1. Die Neufassung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß beiliegender Anlage 1.
2. Die Änderung der Anlage 2 des Öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Durchführung von bodengebundenen intensivmedizinischen Verlegungen zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und den Kostenträgern gemäß beiliegender Anlage 2.

- 5.3. Erwerb von weiteren Geschäftsanteilen an der Magdeburger Regionalverkehrsverbund GmbH - marego durch die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH  
Vorlage: DS0034/12
- 

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1287-47(V)12

Die Gesellschaftervertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH werden angewiesen, dem Erwerb von weiteren 0,56 % (140 EUR) der Anteile an der Magdeburger Regionalverkehrsverbund GmbH – marego durch die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH rückwirkend zum 01.01.2012 zuzustimmen.

- 5.4. Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH  
Vorlage: DS0053/12
- 

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Bock, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, verweist auf die Diskussion im Ausschuss FG zur Weiterbetrieung der Einschienenbahn und bittet den Beigeordneten für Finanzen und Vermögen Herrn Zimmermann die hierzu gemachte Aussage im Stadtrat zu bestätigen. Des Weiteren merkt er an, dass er die vorliegende Kostenschätzung für nicht realistisch hält und bittet darum, auch hierzu einige Ausführungen zu machen.

Der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Zimmermann geht auf die Nachfragen des Stadtrates Bock, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ein. Er verweist auf seine Ausführungen im Ausschuss FG, dass bezüglich der Weiterbetrieung der Einschienenbahn neu entschieden werden muss, wenn es zwingend zu Investitionen kommt, da die NKE GmbH nicht die Mittel für eine Modernisierung bzw. Generalinstandsetzung im eigenen Bereich hat. Herr Zimmermann stellt klar, dass die NKE für den laufenden Betrieb eine Kostendeckung erreicht.

In seiner Eigenschaft als Aufsichtsratsvorsitzender der NKE GmbH verweist der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper auf die Diskussion im Aufsichtsrat der NKE GmbH und merkt an, dass eine Lösung für den Betrieb aus den Mitteln der Gesellschaft gefunden wird und keine zusätzlichen Mittel benötigt werden.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1288-47(V)12

1. Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der Geschäftsführung der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) zur Überprüfung und Auswertung der Konzeption zur Weiterführung des Elbauenparks vom 03.02.2012 gemäß Beschluss des Stadtrates Nr. 018-002(V)09 der Landeshauptstadt Magdeburg vom 13.08.2009 in der Anlage zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt dem Weiterbetrieb der Panoramabahn im Elbauenpark für einen mittelfristigen Zeitraum von 2 bis 5 Jahren zu.

5.5. Geänderter Wirtschaftsplan 2012 Eigenbetrieb Theater  
Magdeburg  
Vorlage: DS0109/12

---

Stadtrat Andreas Schumann, Fraktion CDU/BfM, erklärt gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der Ausschuss FG und der Theaterausschuss empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM, nimmt zur vorliegenden Drucksache DS0109/12 Stellung. Er sieht darin eine Verhandlungsgrundlage mit dem Land für den neuen Theatervertrag und der Erwartung von 1 Million Euro mit einer Dynamisierung. Er geht weiterhin auf die positiven Aspekte, wie die Erhöhung der Eintrittsgelder in den kommenden Jahren, ein. Stadtrat Stern sieht allerdings die noch nicht eingearbeitete Tarifsteigerung als Unsicherheitsfaktor. Er bittet darum, nach Abschluss der Tarifverhandlungen die Zahlen und dem Zuschussbedarf der Stadt einzuarbeiten und dem Stadtrat eine neue Drucksache vorzulegen. In diesem Zusammenhang fragt Stadtrat Stern nach, wie der Konsolidierungsbedarf gedeckt wird. Er bittet abschließend den Oberbürgermeister Herrn Dr. Trümper nach Ende der Verhandlungen mit dem Land dem Stadtrat offenzulegen, wie die kommenden Jahre angegangen werden.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht auf die Ausführungen des Stadtrates Stern, Fraktion CDU/BfM, ein. Er weist dabei darauf hin, dass das Land den derzeit stattfindenden Kulturkonvent und den daraus resultierenden Vorschlag in dieser Frage abwarten will. Herr Dr. Trümper merkt an, dass ein weiterer beeinflussbarer Faktor die Debatte zum neuen Finanzausgleichgesetz (FAG) ist und das Ergebnis abgewartet werden muss.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1289-47(V)12

1. Der geänderte Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Theater Magdeburg wird entsprechend der Anlage wie folgt festgesetzt und beschlossen:
  - 1.1. Im Bereich des Erfolgsplanes Erträge in Höhe von 26.843.800 EUR und Aufwendungen in Höhe von 26.843.800 EUR,
  - 1.2. im Bereich des Vermögensplans mit einem Einnahmenvolumen in Höhe von 830.000 EUR und einem Ausgabenvolumen von 830.000 EUR
  - 1.3. mit einem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 3.000.000 EUR.
2. Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt dem Eigenbetrieb einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 15.591.600 EUR zur Deckung der laufenden Geschäftstätigkeit.
3. Der Finanzplan des Eigenbetriebs Theater Magdeburg wird zur Kenntnis genommen.
4. Das Konsolidierungskonzept des Eigenbetriebes Theater Magdeburg zur mittelfristigen Finanzplanung 2013 - 2015 wird beschlossen.

5.6. Grundsatzbeschluss STARK III-Projekte  
Vorlage: DS0118/12

---

Die TOP 5.6 – DS0118/12 und 6.21 – A0039/12 werden im Zusammenhang beraten.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper bringt die Drucksache DS0118/12 ein, begründet die Eilbedürftigkeit mit dem Hinweis, dass sich die Kommunen bis zum 11.05.2012 bewerben müssen. Es geht dabei um ein Volumen für Magdeburg und die Städte im Norden von Sachsen-Anhalt von 19,7 Millionen Euro für Schulen und 3,3 Millionen Euro für Kindergärten. Er hält den vorliegenden Änderungsantrag DS0118/12/1 der Fraktion CDU/BfM für nicht umsetzbar und bittet darum, diesen zurückzuziehen. Herr Dr. Trümper hält die vorgeschlagenen Objekte für unstrittig, da eine Mindestschülerzahl von 140 vorgegeben ist. Er bittet um Zustimmung zur Drucksache DS0118/12.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen und der Verwaltung zur Thematik Stellung.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke bittet darum im Protokoll festzuhalten, dass die Schule „Fermersleber Weg“ bei den zukünftigen Schritten berücksichtigt wird und zieht den Änderungsantrag DS0118/12/1 **zurück**.

Stadträtin Dr. Hein, Fraktion DIE LINKE, übt Kritik an der kurzfristigen Beratungsfolge und hätte sich eine ausführliche Abwägung im Ausschuss BSS gewünscht. In diesem Zusammenhang merkt sie an, dass eine grundlegende Überarbeitung des Schulentwicklungsplanes notwendig



ist. Sie geht im Weiteren auf die Seite 20 der Förderrichtlinie zur Fördermöglichkeit von Einrichtungen, die bereits Bestandteil der damaligen EU-Schulbaurichtlinien sind, ein.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht auf die Ausführungen der Stadträtin Dr. Hein, Fraktion DIE LINKE ein und verweist auf eine Informationsveranstaltung des Ministeriums am 13.04.12 zur Thematik. Er geht im Weiteren auf die Frage der Schulentwicklungsplanung in der Landeshauptstadt Magdeburg und den Stand der Sanierungen ein.

Stadtrat Schindehütte, Fraktion CDU/BfM, geht auf die Frage der Sanierung der Schulen „Schmeilstraße“ und „Diesdorf“ ein und fordert die Vorlage einer entsprechenden Drucksache. Des Weiteren erwartet er eine Entscheidung zu den Sekundarschulen, die mit einer Sondergenehmigung Bestand haben.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper verweist bezüglich der kritischen Anmerkungen des Stadtrates Schindehütte, Fraktion CDU/BfM, darauf, dass man erst dann Sanierungsmaßnahmen vornehmen kann, wenn man weiß, wie es mit den genannten Schulen weitergeht.

Stadträtin Schumann, FDP-Fraktion, hätte sich im Namen ihrer Fraktion ebenfalls eine Beratung der Drucksache DS0118/12 im Ausschuss BSS gewünscht, folgt aber die Argumentation der Verwaltung und signalisiert die Zustimmung zur Drucksache. Stadträtin Schumann hofft, dass Mittel und Wege gefunden werden, die Grundschule „Westerhüsen“ ebenfalls zu sanieren.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, begrüßt grundsätzlich, dass Schulen über das STARK III-Programm saniert werden können. Er fragt in diesem Zusammenhang nach, ob zu den einzelnen Objekten, dem Stadtrat die entsprechende Baudrucksache vorgelegt wird. Des Weiteren geht Stadtrat Müller auf die Seite 7 der Begründung der Drucksache ein und bittet darum, dem Stadtrat die Prioritätenliste zum Sanierungsbedarf von Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Bezüglich des vorliegenden Antrages A0039/12 der Fraktion SPD-future! empfiehlt er, im Beschlusstext das Wort „mittelfristig“ zu streichen.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke unterstützt in seinen Ausführungen den vorliegenden Antrag A0039/12 der Fraktion SPD-future! mit der Intention des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE. Er bittet darum, die von Stadtrat Müller geforderte Prioritätenliste zum Sanierungsbedarf von Kindertageseinrichtungen auch in den zuständigen Ausschüssen zur Beratung vorzulegen.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Hans-Jörg Schuster stellt fest, dass die Förderpolitik von Land, Bund und EU immer undurchsichtiger wird und der Stadtrat in der Pflicht ist, die vorgegebenen Kriterien umzusetzen.

Stadtrat Hitzeroth, Fraktion SPD-future! gibt eine redaktionelle Änderung im Antrag A0039/12 bekannt. (Im Beschlusstext ist das Wort „mittelfristig“ durch „zeitnah“ zu ersetzen.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, möchte im Protokoll festgehalten wissen, dass die Begründung der Drucksache DS0118/12 nicht zur Beschlussfassung gehört. (Situation 2. Bildungsweg)

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper bestätigt bezüglich der Anmerkung des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass die Frage der Unterbringung der Schulen des 2. Bildungsweges noch offen ist und hierzu im Stadtrat ein gesonderter Beschluss gefasst werden muss.

**Abstimmung zur Drucksache DS0118/12:**

Der Stadtrat **beschließt** nach umfangreicher Diskussion einstimmig:

Beschluss-Nr. 1290-47(V)12

Der Stadtrat beschließt als **Priorität, zwei Schulstandorte und zwei Kita-Standorte** über das STARK III Programm zu sanieren bzw. als Ersatzneubau zu errichten:

1. Der Standort Braunschweiger Str. 27 wird als Grundschulstandort für die GS „Amsdorfstraße“, einschließlich der Anforderungen zur Hortbetreuung, saniert. Nach Fertigstellung der Sanierung werden die GS / der Hort den bisherigen Standort (Helmstedter Str. 42) verlassen.
2. Der Standort Kritzmannstr.1 wird für die bisherige GS „Kritzmannstraße“ schulformgerecht, einschließlich der Anforderungen zur Hortbetreuung, saniert.
3. Am Kita-Standort Badeteichstr. 46 wird eine Kindertageseinrichtung mit einer Platzkapazität von 30 KK-Plätzen und 75 KG-Plätzen saniert bzw. erbaut.
4. Am Kita-Standort Kreisstr. 3 wird eine Kindertageseinrichtung mit einer Platzkapazität von 15 KK-Plätzen und 40 KG-Plätzen saniert bzw. erbaut.

**Abstimmung zum Antrag A0039/12 der Fraktion SPD-future!:**

Gemäß modifizierten Antrag A0039/12 der Fraktion SPD-future! **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1291-47(V)12

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. dem Stadtrat kurzfristig eine priorisierte Projektliste von sanierungsbedürftigen Schulen und Kindertagesstätten vorzulegen, die konkret für die erste Förderperiode (2012-2013) des STARK III Programms beantragt werden sollen.
2. dem Stadtrat zeitnah eine Liste von sanierungsbedürftigen Schulen und Kindertagesstätten vorzulegen, die in den weiteren Förderperioden des STARK III Programms für eine energetische Sanierung in Frage kommen.

5.7. Grundsatzbeschluss zur Erweiterung von Kapazitäten zur Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahren - 2012 bis 2014  
Vorlage: DS0091/12

---

Die Ausschüsse Juhi, FG und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Es liegt der Änderungsantrag DS0091/12/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in modifizierter Form vor. (Punkt 4.2 – „als“ streichen „in Form von“ einfügen. Punkt 4.4 – „gewählt“ streichen „favorisiert“ einfügen.)

Der Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Herr Brüning bringt die Drucksache DS0091/12 ein.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen und der Verwaltung zur Thematik Stellung.

Der Vorsitzende des Ausschusses Juhi Stadtrat Nordmann informiert über die Diskussion im Ausschuss und sieht in der vorliegenden Drucksache DS0091/12 den ersten Schritt, kurzfristig Abhilfe zu schaffen. Im Namen seiner Fraktion signalisiert er zu den Punkten 4.2 und 4.4 des modifizierten Änderungsantrages DS0091/12/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Zustimmung.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Czogalla informiert über das Beratungsergebnis und signalisiert die Zustimmung zum modifizierten Änderungsantrag DS0091/12/1.

Stadtrat Rösler, stellv. Vorsitzender des Ausschusses FG, informiert über die vorgenommenen Änderungen im Punkt 4.2 und 4.4 des Änderungsantrages DS0091/12/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Er weist darauf hin, dass der Änderungsantrag DS0091/12/1 aber nicht zur Beschlussfassung empfohlen wurde.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, begrüßt in seinen Ausführungen grundsätzlich die vorliegende Drucksache DS0091/12. Er bringt den Änderungsantrag DS0091/12/1 punktuell ein.

Stadträtin Szydzick, Fraktion CDU/BfM, nimmt zum Punkt 4.2 des Änderungsantrages DS0091/12/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stellung. Sie unterstreicht dabei ihre grundsätzliche Ablehnung zu PPP-Projekten aus rechtlichen Bedenken. Frau Szydzick verweist weiter auf ihre vermehrte Nachfrage zu einem Nachweis über die Wirtschaftlichkeitsberechnungen bei den Schulen und bedauert, dass dieser bisher nicht nachgekommen ist. Sie verweist abschließend auf den Prüfbericht des Landesverwaltungsamtes und signalisiert ihre Ablehnung zum Punkt 4.2 des Änderungsantrages DS0091/12/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper widerspricht den Ausführungen der Stadträtin Szydzick, Fraktion CDU/BfM und merkt an, dass eine Wirtschaftlichkeitsberechnung schriftlich vorliegt und diese auch nachgelesen werden kann. Er begründet die Vorgehensweise der Verwaltung und erläutert die einzelnen Schritte bezüglich des Baus der neuen Einrichtungen. Herr Dr. Trümper spricht sich dafür aus, die neuen Einrichtungen im Zentrum der Stadt zu errichten und verweist auf den Fertigstellungstermin im Jahr 2014.

Stadtrat Schwenke, Mitglied im Ausschuss Juhi verweist auf die Diskussion im Ausschuss und regt an, der vorliegenden Drucksache DS0091/12 in unveränderter Form zuzustimmen. Er empfiehlt, den vorliegenden modifizierten Änderungsantrag DS0091/12/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, stellt fest, dass die vorliegende Drucksache DS0091/12 keine Auskunft über die Standorte gibt und hält dies für problematisch. Er bringt einen Änderungsantrag ein.

Stadtrat Stage, Fraktion SPD-future! hält den Änderungsantrag DS0091/12/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (außer dem Punkt 4.3) für unproblematisch, da es sich hierbei um Prüfaufträge handelt.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper ist bezüglich der Anmerkung des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE irritiert und verweist auf die Anlage 2 zur Drucksache DS0091/12.

Nach weiterer umfangreicher Diskussion widerspricht Stadträtin Szydzick, Fraktion CDU/BfM, der Aussage des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper, dass eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorliegt und kündigt an, in einer der nächsten Sitzungen den Nachweis dafür zu bringen.

Stadtrat Rösler, Fraktion SPD-future! bringt den GO-Antrag – **Abbruch der Debatte** – ein.

Vertreter der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD-future! und LINKE sprechen sich gegen den GO-Antrag und der Vorsitzende der FDP-Fraktion Hans-Jörg Schuster für die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen:

Der GO-Antrag des Stadtrates Rösler, Fraktion SPD-future! – **Abbruch der Debatte** – wird **abgelehnt**.

Im Rahmen der weiteren Diskussion präferiert Stadtrat Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Standort „Stormstraße“. Er erläutert weiterhin die Intention des Punktes 4.1 des Änderungsantrages DS0091/12/1 seiner Fraktion.

Stadtrat Czogalla, Fraktion SPD-future! stellt ebenfalls fest, dass die Standorte nicht Bestandteil des Beschlussvorschlages sind und spricht sich dafür aus, anstelle des Standortes „Külz-Straße“ den Standort „Stormstraße“ auszuwählen. Er nimmt abschließend punktuell zum Änderungsantrag DS0091/12/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stellung.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-future! Stadtrat Bromberg regt an, alles was zu Verzögerungen führt, auszuklammern. Er signalisiert die Zustimmung zum Punkt 4.4 des modifizierten Änderungsantrages DS0091/12/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Hans-Jörg Schuster stellt fest, dass in der geführten Diskussion deutlich geworden ist, dass der Änderungsantrag DS0091/12/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der vorliegenden Drucksache DS0091/12 nichts zu tun hat. Er empfiehlt, der Drucksache unverändert zuzustimmen.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, begründet nochmals die Haltung seiner Fraktion zur vorliegenden Drucksache DS0091/12, der sie grundsätzlich zustimmt. Er stellt aber kritisch fest, dass der Passus über die Standortwahl im Beschlusstext fehlt und bittet den Oberbürgermeister, die Drucksache entsprechend zu qualifizieren.

Abschließend nimmt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper zu kritischen Anmerkungen des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE, Stellung und erläutert das bisherige Verfahren. Er stellt fest, dass die Auswahl der Standorte (Anlage 2 der Drucksache DS0091/12) durch die

Arbeitsgruppe erfolgt ist und bittet darum, das Verfahren nicht weiter zu verzögern und eine Entscheidung über die Standorte „Külzstraße“ oder „Stormstraße“ zu treffen.

Im Ergebnis der Ausführungen des Oberbürgermeister Herrn Dr. Trümper zieht Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKEN, seinen Änderungsantrag **zurück**.

Es erfolgt die punktweise Abstimmung zum modifizierten Änderungsantrag DS0091/12/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und Enthaltungen:

Der Punkt 4.1 des modifizierten Änderungsantrages DS0091/12/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Die Bauplanung für die neuen Einrichtungen ist so vorzunehmen, dass die Räumlichkeiten im weiteren Verlauf eine hohe Flexibilität aufweisen und zu einem späteren Zeitpunkt ggf. auch als Jugendtreff oder als Offener Treff für ältere Menschen genutzt werden können. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und Enthaltungen:

Der Punkt 4.2 des modifizierten Änderungsantrages DS0091/12/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Es ist zu prüfen, ob die drei neuen Einrichtungen nicht finanziell günstiger in Form von PPP-Projekte realisiert werden können. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und Enthaltungen:

Der Punkt 4.3 des modifizierten Änderungsantrages DS0091/12/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Es ist zu prüfen, inwieweit zentral gelegene Bestandsgebäude infrage kommen (z.B. auch Objekte im Schlachthofquartier).

Gemäß Punkt 4.4 des modifizierten Änderungsantrages DS0091/12/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Der Beschlusspunkt 4 wird wie folgt ergänzt:

Anstelle des bereits mit vielen Einrichtungen vorrangig eines Trägers ausgestatteten Standortvorschlages Wilhelm-Külz-Straße/Am Glacis sollte der ehemalige Kita-Standort Stormstraße favorisiert werden.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Punktes 4.4 des modifizierten Änderungsantrages DS0091/12/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einstimmig:

Beschluss-Nr. 1292-47(V)12

1. Zur Sicherung des Rechtsanspruches zur Tagesbetreuung von Kindern sollen ab 2012 zur Erweiterung von Platzkapazitäten die in der Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen schnellstmöglich umgesetzt werden. Zur Sicherstellung der Finanzierung dieser Platzkapazitäten werden Mittel in Höhe der Gesamtkosten von 1.940.000 EUR benötigt, die im Haushaltsjahr 2012 als außerplanmäßige Auszahlungen bzw. außerplanmäßiger Aufwand bereitgestellt werden. Die Deckungen erfolgen vorläufig aus bestehenden Haushaltsansätzen. Durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen im Laufe des Haushaltsjahres 2012 werden diese Haushaltsansätze entsprechend wieder ausgeglichen. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, bezüglich der Umsetzung der Investitionen und Sanierungen in den betroffenen Einrichtungen, die zur Finanzierung anstehenden Entscheidungen zeitnah im Rahmen der Haushaltsdurchführung zu treffen. Der Stadtrat wird über die Entscheidungen informiert.
2. Zur Sicherung des Rechtsanspruches zur Tagesbetreuung von Kindern ab 2014 sollen in der Landeshauptstadt Magdeburg bis zum 1. Quartal 2014 drei neue Einrichtungen mit einer Kapazität von jeweils 150 Plätzen durch diesen Grundsatzbeschluss errichtet werden.  
Die finanzielle Untersetzung für diese drei neuen Einrichtungen wird im Laufe des HH-Jahres 2012 durch gesonderte Einzeldrucksa: 2 zur Beschlussfassung des Stadtrates untersetzt.  
Diese Einrichtungen sind nach ihrer Errichtung gemäß § 80 SGB VIII und Kinderförderungsgesetz – KiFöG-LSA in die Infrastrukturplanung zur Tagesbetreuung von Kindern und in die jährliche Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg aufzunehmen. Zur Trägerschaft dieser neu gebauten Einrichtungen wird der Stadtrat 2013 entscheiden.
3. Die Folgekosten für die sechs Einrichtungen gem. Anlage 1 belaufen sich für das Haushaltsjahr 2012 auf max. 744.300 EUR. Diese Mehraufwendungen für die Landeshauptstadt Magdeburg sind im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2012 bereit zu stellen.
4. Die ab dem Haushaltsjahr 2013 entstehenden Aufwendungen für die drei neu zu bauenden Einrichtungen (Grundsatzbeschluss) mit je 150 Plätzen sind im Rahmen der Haushaltsplanung für die Folgejahre aufzunehmen und im Zuge der zu erarbeitenden Einzeldrucksachen detailliert nachzuweisen.

Anstelle des bereits mit vielen Einrichtungen vorrangig eines Trägers ausgestatteten Standortvorschlages Wilhelm-Külz-Straße/Am Glacis sollte der ehemalige Kita-Standort Stormstraße favorisiert werden.

- 5.8. Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN - Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen  
Vorlage: DS0488/11
- 

Der Ausschuss GeSo empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0488/11/1.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung in geänderter Form.

Der Ausschuss BSS empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss Juhi empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0488/11/2.

Der Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg Herr Pischner erhält das Rederecht, nimmt umfassend zur Thematik Stellung und erläutert den Erarbeitungsprozess. Er verweist in seinen Ausführungen darauf, dass es diese Aktions- bzw. Maßnahmepläne bereits auf Bundesebene gibt und derzeit auch auf Landesebene daran gearbeitet wird. Herr Pischner stellt fest, dass bei einer Beschlussfassung der Drucksache DS0488/11 die Stadt Magdeburg die erste Stadt in Sachsen-Anhalt sein wird, die über einen kommunalen Aktionsplan verfügt und bezeichnet dies als erfreulich. In seinen weiteren Ausführungen geht Herr Pischner auf die umfängliche Beteiligung bei der Erarbeitung der Drucksache DS0488/11 und auf die Leitlinien ein. Er nimmt weiterhin zum Maßnahmeteil Stellung und bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass das vorliegende Papier auch umgesetzt wird. Abschließend dankt Herr Pischner allen Beteiligten für ihre Mitarbeit und bittet um Zustimmung zur Drucksache DS0488/11.

Der Vorsitzende des Ausschusses Juhi Stadtrat Nordmann bringt den Änderungsantrag DS0488/11/2 ein.

Der Vorsitzende des Ausschusses FuG Stadtrat Müller informiert, dass der Ausschuss FuG sich ebenfalls mit der Drucksache DS0488/11 befasst hat. Er bedauert, dass der Ausschuss FuG in der Beratungsfolge nicht vorgesehen war und bittet die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst zu prüfen, ob es ein Selbstbefassungsrecht der Ausschüsse gibt oder dies nur für den Stadtrat gilt.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0488/11/1 des Ausschusses GeSo einstimmig:

**- Beschlussvorschlag, Pkt. 2 wird ersetzt durch:**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung sofort nach Beschlussfassung mit der Umsetzung des Magdeburger Aktions- und Maßnahmenplanes zu beginnen und spätestens 2014 zu den erreichten Ergebnissen zu berichten.

**- Anlage 2, Leitlinie 1 Aufnahme neuer Titel**

Titel/Maßnahme

Sicherung der individuellen Hilfestellung gemäß SGB XII

Beschreibung

Wahrnehmen der Verantwortung als herangezogene Gebietskörperschaft; Geltendmachen der Ansprüche der Leistungsberechtigten auf Deckung des individuellen Hilfebedarfes gegenüber der Sozialagentur

**- Anlage 2, Leitlinie 4 , Aufnahme neuer Titel**

Titel/Maßnahme

Grundsätzliche Aufnahme des Kriteriums Barrierefreiheit bei kommunalen Ausschreibungen und Vergaben nach VOL/VOB

Beschreibung

Planungen werden grundsätzlich unter Einbeziehung der Barrierefreiheit ausgeschrieben

**- Anlage 2, Leitlinie 4, Nr. 43 – Änderung Titel**

Titel/Maßnahme

Ausgewogenheit Denkmalschutz und Barrierefreiheit

Beschreibung

bleibt bestehen

Gemäß Änderungsantrag DS0488/11/2 des Ausschusses Juhi **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Folgende Ergänzungen sind vorzunehmen:

Anlage 2, Seite 1,

Aufnahme der

**Artikel 6 - Frauen mit Behinderungen**

**Artikel 16 - Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch**

Anlage 2, Leitlinie 1, Seite 10, Punkt 8:

**Ergänzung:**

**sowie das Vorhalten von Maßnahmen und Projekten zum Schutz für Gefährdete.**

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der Änderungsanträge DS0488/11/1 des Ausschusses GeSo und DS0488/11/2 des Ausschusses Juhi einstimmig:

Beschluss-Nr. 1293-47(V)12

1. Der Stadtrat beschließt den in der Anlage 2 benannten Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN - Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, 2014 über die Umsetzung des Magdeburger Aktions- und Maßnahmenplanes im Stadtrat zu berichten.



- 5.9. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 267-1C "Klusdamm /  
Thomas-Mann-Straße - Teilbereich C"  
Vorlage: DS0442/11
- 

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1294-47(V)12

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet in der Flur 757, welches gebildet wird:
  - im Norden: durch die Nordgrenze der Thomas Mann-Straße;
  - im Osten: durch die um ca. 140 m parallel verschobene Ostgrenze der Flurstücke 10192, 10200, 10207-10209, 10215-10219 bis zur gedachten Verlängerung der Südseite der Christa-Johannsen-Straße (Flurstück 10223), auf dieser Linie nochmals um 30 m verschoben bis zur Nordgrenze des Flurstückes 2025 (Zipkeleber Weg);
  - im Süden: durch die Nordgrenze des Flurstückes 2025, der Ostgrenze der Flurstücke 2018 und 2017, der Nordgrenze der Flurstücke 2017, 2016/1, 2015, 2009 und 2008;
  - im Westen: durch die Westgrenze der Flurstücke 52 und 10199 und deren Verlängerung bis zur Nordgrenze der Thomas-Mann-Straße,ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.
2. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, als Wohnbaufläche dargestellt.
3. Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes für die Errichtung von Einfamilien- und Doppelhäusern.
4. Es sind die planerischen Voraussetzungen zur Nutzung regenerativer Energien zu schaffen.
5. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB hat nach ortsüblicher Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch 14-tägige Offenlegung der Planungsabsichten begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im
6. Stadtplanungsamt und durch eine Bürgerversammlung zu erfolgen.

- 5.10. Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 121-2 "Am Vogelgesang/Zoo"  
Vorlage: DS0462/11
- 

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1295-47(V)12

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 121-2 „Am Vogelgesang/Zoo“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Bürger 1, Schreiben vom 13.10.10 und Rechtsanwalt Andreas Thiele & Co. namens und in Vollmacht für die Wohneigentumsgemeinschaft Schöppensteg 87 – 91a, Schreiben vom 01.11.10:

a) Stellungnahme:

Die Bürger sind Anlieger (Grundstückseigentümer) unmittelbar südöstlich an das Plangebiet angrenzend. Es wird Widerspruch gegen die Planung eingelegt, die gravierende Abwägungsmängel und fehlerhafte Aussagen beinhaltet.

Es wird angeregt, den Zooparkplatz nicht östlich und südlich, sondern östlich und nördlich um das Schulgelände zu planen.

Begründung:

Weder in Begründung noch Umweltbericht ist eine belastbare Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile der Nord- und Südvariante zur Lage des Parkplatzes erfolgt. Eine sinnvolle Arrondierung vorhandener Wohnflächen ist nicht nur nördlich der Schule möglich, sondern auch südlich auf der ehemaligen Kleingartenfläche. Eine Vermarktung zur Wohnnutzung dürfte hier auch einfacher sein als in unmittelbarer Nachbarschaft zu einer Grundschule mit Hortnutzung.

Ein Konfliktpotential zwischen Schule und Parkplatz dürfte gering sein aufgrund unterschiedlicher Nutzungszeiten. Der Zooparkplatz im Norden würde auch für eine zukünftig dort realisierte Gastronomie in kurzer Entfernung liegen. Eine Beeinträchtigung der vorhandenen Wohnnutzung würde durch Anlage eines durchgehenden Lärmschutzwalles komplett vermeidbar sein.

Die in der Abwägung und Begründung enthaltene Aussage, dass der zukünftige Zooparkplatz im Grenzbereich zum eigenen Wohngrundstück tiefer liegen wird und insofern die Auswirkungen gering sein dürften, ist nicht gesichert. Zu beachten ist dabei auch die vorhandene Hochdruckgasleitung, in deren Bereich Höhenveränderungen aufgrund zu beachtender Normen kritisch sein dürften.

Für die Behauptung, der Lärmschutz bei der Nordvariante des Parkplatzes sei kostenintensiver als im Süden, gibt es keinen Nachweis.

Demgegenüber wurde nicht untersucht, ob die Erschließung (öffentliche Anliegerstraße, Geh- und Radweg) bei der Nordvariante nicht kostengünstiger würde als bei der Südvariante des Parkplatzes.

Das Vorbeiführen des Besucherverkehrs am Schulgelände wird als nicht nachteilig angesehen, da die Hauptnutzungszeit des Zoos von der Nutzungszeit des Schulgeländes abweicht.

Ein wesentlicher Vorteil der Nordvariante, nämlich der mögliche Verbleib des Grundstückes GEE südlich der Schule, wurde in der Abwägung der Varianten gar nicht bewertet.

Ein nördlich liegender Parkplatz böte außerdem im vorderen Bereich bessere Möglichkeiten für die Nutzung als Busstellplatz. Auch die Sichtverhältnisse im Zufahrtsbereich zum zukünftigen Zooparkplatz würden aufgrund der rechtwinkligen Lage der Straße zur Einfahrt günstiger als im Süden mit der bestehenden Schräglage und Straßenkrümmung sein. Da diese Belange nicht bewertet wurden, besteht hier ein erheblicher Abwägungsmangel.

Die Legalisierung und Aufwertung sowie Verbesserung der baulichen Nutzbarkeit der derzeit zu Dauerwohnzwecken genutzten ehemaligen Bungalows bzw. Wochenendhäuser südlich der Biotope steht in einem eklatanten Widerspruch zur Abwertung und Verschlechterung der Nutzbarkeit der südlich und östlich an den geplanten Südparkplatz angrenzenden Wohngrundstücke. Die Bevorzugung der offensichtlich bisher nicht legitimiert genutzten Grundstücke südlich der Biotope stellt im Verhältnis zur Benachteiligung der rechtmäßig erworbenen und genutzten Grundstücke im süd- und südöstlichen Bereich der Grundschule einen klaren Verstoß gegen das Gebot der Verhältnismäßigkeit staatlichen Handelns dar. Eine eingehende rechtliche Überprüfung dieses Handelns durch einen Rechtsbeistand behalten wir uns ausdrücklich vor.

Verbunden mit der Legitimierung der Wohnnutzung und zukünftiger öffentlicher Erschließung ist ein erheblicher Wertzuwachs der dortigen Grundstücke. Dem entgegen würden die Grundstücke, welche östlich zukünftig an den Parkplatz des Zoos anliegen, eine wesentliche Grundstückswertminderung hinnehmen müssen.

Als Alternative wird deshalb vorgeschlagen:

Der Zooparkplatz wird nördlich und auf der gesamten östlichen Rückseite der Grundschule Am Vogelgesang errichtet. Zum Schutz der im nördlichen Bereich des Parkplatzes befindlichen Wohnbebauung wird ein dort angrenzender durchgängiger Lärmschutzwall errichtet. Eine öffentlich gewidmete Stichstraße mit Wendeschleife in diesem Bereich entfällt.

b) Abwägung:

Im Zuge der bauvorbereitenden Maßnahmen für die Errichtung des Zooparkplatzes wurden Baugrunduntersuchungen durchgeführt, welche im Ergebnis zu Kenntnissen über Bodenbelastungen führten.

Außerdem wurde durch die Zoo gGmbH Grunderwerb durchgeführt und Verhandlungen mit Grundstückseignern geführt, was im Ergebnis wesentlichen Einfluss auf die Durchführungsmöglichkeiten der Planung mit sich brachte.

Unter Beachtung der somit geänderten Rahmenbedingungen der Planung wird mit dem dritten Entwurf zum B-Plan nun die nördliche Lage des künftigen Zooparkplatzes der Planung zu Grunde gelegt und damit den Vorschlägen des Bürgers und Rechtsanwaltes in Bezug auf die geänderte Lage des Parkplatzes Rechnung getragen.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.2 Bürger 1, Schreiben vom 13.10.10 und Rechtsanwalt Andreas Thiele & Co. namens und in Vollmacht für die Wohneigentumsgemeinschaft Schöppensteg 87 – 91a, Schreiben vom 01.11.10:

a) Stellungnahme:

Als Alternative wird deshalb vorgeschlagen:

Der Fuß- und Radweg zur Verbindung der Stadtteile Neue Neustadt und Eichenweiler wird südlich an der Grundschule (wo bereits jetzt ein Fußweg geplant ist) und an dem südlichen Ende des Parkplatzes in östlicher Richtung vorbeigeführt und dann am östlichen Rand des Plangebietes in nördlicher Richtung fortgeführt. Der Fuß- und Radweg kann somit als zweiter Zu- und Abgang für den Zooparkplatz dienen. Im südlichen Bereich des Planungsgebietes auf dem Gelände der ehemaligen Kleingärten wird ein Wohngebiet mit privater Stichstraße errichtet. Die dortigen Grundstücke dienen als Ausgleich für die privaten Eigentümer der nördlich der Grundschule gelegenen Grundstücke. Ein Ausgleich für den Eigentümer des südlich der Schule gelegenen Bauernhofs ist nicht erforderlich, da dieses Grundstück erhalten bleiben kann. Die beiden geplanten Lärmschutzwälle im Planungsgebiet entfallen. Insgesamt müsste die Verwirklichung dieser Variante zu geringeren Kosten als die Umsetzung der derzeitigen Pläne führen.

b) Abwägung:

Die Lage des Fuß- und Radweges verbleibt nördlich des geplanten Zooparkplatzes. Da dieser Weg in wesentlichem Maße der Zuwegung zur Schule dient, müsste eine Querung des Zooparkplatzes erfolgen, was vor allem für die Kinder zu einer vermeidbaren Gefährdung führen würde. Eine durchgängige Einzäunung der zwei Teile des Zooparkplatzes beidseitig des Weges hätte wesentliche organisatorische Nachteile und höhere Kosten zur Folge (zweite Zufahrt mit Gebühreneinrichtung, Zaunanlagen). Eine Überplanung der ehemaligen Kleingartenfläche für Einfamilienhausbebauung ist nicht vorgesehen, da diese Grundstücke sich im Eigentum der Zoo gmbH befinden und deshalb für Zoonutzungen vorgesehen werden sollen. Das Grundstück mit der privaten Hobbylandwirtschaft bleibt von der Planung unberührt.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.3 Bürger 2, Schreiben vom 26.10.10:

a) Stellungnahme:

Der Bürger trug als Vertreter einer Erbengemeinschaft nachfolgende Stellungnahme zur Niederschrift vor:

Es werden Bedenken erhoben zur Lage der geplanten Wendeanlage am Nordende der rückzubauenden Straße Am Vogelgesang. Diese Wendeanlage würde das eigengenutzte Grundstück stark belasten und zu nah am Wohngebäude platziert sein. Außerdem würde der vorhandene Elektroverteilerkasten (Anschlussstelle für drei Nutzer) umverlegt werden müssen.

b) Abwägung:

Die Wendeanlage wurde verschoben, sie liegt außerhalb des Grundstückes des betroffenen Bürgers.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.4 Bürger 2, Schreiben vom 26.10.10:

a) Stellungnahme:

Weitere Bedenken bestehen hinsichtlich der Lage des geplanten Fuß-/Radweges an der Ostseite des Grundstückes der Erbengemeinschaft. Der Weg an sich wird akzeptiert, allerdings nicht die Verschiebung um ca. 5 m nach Westen, um den östlich anliegenden Grundstücksbesitzern mehr Grundstücksfläche und Abstand zu deren Einfamilienhäusern zu verschaffen. Bei Realisierung der Planung würde die derzeitige Nutzung als Pferdekoppel, die aufrecht erhalten werden soll, unmöglich gemacht, da zu viel Weide- und Nutzungsfläche verloren ginge.

b) Abwägung:

Die Verschiebung des Weges nach Westen dient der Sicherung gesunder Wohnverhältnisse

und den privaten Belangen der östlich angrenzenden Wohngrundstücke bzw. deren Nutzern und Eigentümern. Bei Lage des Weges direkt an der östlichen Plangebietsgrenze würde dieser Weg unmittelbar an Terrassen und Wohngebäuden vorbei führen. Veränderungen an diesen Grundstücken hinsichtlich Lage der Terasse oder Fenster sind praktisch nicht möglich (Doppelhaushälfte). Die Verschiebung des Weges gemäß Festsetzungen des B-Planes bedingt bei Planrealisierung die Inanspruchnahme von ca. 20 bis 25 % der bestehenden Weidefläche. Die Belange der Wohnnutzung werden im Rahmen der Abwägung höher gewichtet als die Belange der Hobbytierhaltung.

Beschluss 2.4 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.5 Bürger 3, Schreiben vom 30.10.10:

a) Stellungnahme:

Als Grundstückseigentümer im Mischgebiet und Betroffener wird angeregt, die Einmündung der Straße Am Vogelgesang in den Schöppensteg mit einer Ampelanlage zu versehen. Mit der Schließung der Straße Am Vogelgesang für den Durchgangsverkehr ist die Zu- und Abfahrt ausschließlich über diese Einmündung möglich. Durch die Situation, dass der Schöppensteg Hauptstraße ist, kommt es zu einem Rückstau der Zoobesucher in der Straße Am Vogelgesang, ein Verkehrschaos ist vorprogrammiert. Den Zoobesuchern und den gewerblichen Mietern des Eigentumsgrundstückes muss jederzeit eine zügige An- und Abfahrt gewährleistet werden.

b) Abwägung:

Eine Vorplanung zur Umgestaltung des Knotenpunktes Schöppensteg/ Straße Am Vogelgesang/ Curiestraße wurde beauftragt. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor. Zielstellung ist dabei auch die Einordnung einer Lichtsignalanlage. Durch die Verlagerung des Hauptanteils des zukünftigen Zooparkplatzes nach Norden und die damit verbundene Zu- und Ausfahrt nördlich der Schule entsteht ein deutlich größerer Abstand zu diesem Knotenpunkt. Damit verbunden wird eine geringere Gefährdung durch Rückstau sein.

Beschluss 2.5: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.6 Bürger 5 im Namen von 11 weiteren Grundstücksbesitzern (Unterschriftenliste), Schreiben vom 25.04.09:

a) Stellungnahme:

Gegen die mögliche Variante einer Verkehrsführung durch den Wachtelsteg als Ersatz für die zu schließende Straße Am Vogelgesang wird Widerspruch eingelegt. Das würde die Wohnqualität in unzumutbarer Weise beeinträchtigen.

b) Abwägung:

Die Bedenken der Bürger sind gerechtfertigt. Die Straße Wachtelsteg ist hinsichtlich Verkehrsraumbreite und Ausbaugrad nicht zur Aufnahme zusätzlichen Verkehrs geeignet. Allerdings wurde diese Verkehrsführung keiner der bisherigen Entwurfsvarianten des B-Planes zu Grunde gelegt. Lediglich im Rahmen grundsätzlicher Überlegungen zur Verkehrsführung wurde diese mit untersucht, aber nicht für geeignet befunden.

Beschluss 2.6: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.7 Zoologischer Garten Magdeburg gGmbH, Schreiben vom 17.03.11:

a) Stellungnahme:

Aufgrund der vorgefundenen Bodenbelastungen im Bereich des geplanten Zooparkplatzes gemäß zweitem Entwurf zum B-Plan erfolgte eine erneute Prüfung der Lage und Größe sowie Kosten des zukünftigen Besucherparkplatzes.

Hiermit wird um Planänderung dahingehend gebeten, dass der Parkplatz nach Norden verschoben wird. Die vormalige Kleingartenfläche soll dann als private Grünfläche festgesetzt werden. Das Grundstück der Eigentümer im GEE soll ebenfalls nicht für den Parkplatz in Anspruch genommen werden, ein Flächentausch entfällt damit. Dafür soll nördlich der Grundschule der maximal mögliche Flächenteil zukünftig als Parkplatz genutzt werden können. Die Zufahrt zum Zooparkplatz würde nördlich der Schule liegen. Südöstlich der Grundschule sollte lediglich eine Notausfahrt entstehen. Eine sogenannte Verkehrsmischfläche kann hier den Fahrzeugverkehr für Schwerbehinderte sowie den fußläufigen Verkehr der Zoobesucher aufnehmen.

b) Abwägung:

Der Parkplatz wurde im dritten Entwurf gemäß Stellungnahme der Zoo gGmbH nördlich und östlich der Schule angeordnet.

Nicht gefolgt wird der Anregung bezüglich der Festsetzung der ehemaligen Kleingärten als private Grünfläche. Nach Nutzungsaufgabe ist diese äußerlich gut erschlossene Fläche zu hochwertig für eine dauerhafte Grönnutzung. Auch unter Beachtung der räumlichen Verhältnisse des Zoos soll hier eine Erweiterungsmöglichkeit für zoonaher Nutzungen wie Verwaltung, Gäste- und Betriebswohnungen oder Schulungsräume etc. ermöglicht werden. Eine private Grönnutzung wäre auch bei dieser Festsetzung zulässig, soll aber nicht die einzig mögliche Dauernutzung darstellen.

Beschluss 2.7: Der Stellungnahme wird überwiegend gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

5.11. Öffentliche Auslegung des 3. Entwurfs zum B-Plan Nr. 121-2  
"Am Vogelgesang/Zoo"  
Vorlage: DS0463/11

---

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 8 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1296-47(V)12

1. Der 3. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 121-2 „Am Vogelgesang/Zoo“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.  
Eine Umweltprüfung gem. § 2a Abs. 2 BauGB wurde durchgeführt und ist gemäß § 2a BauGB Bestandteil der Begründung.
2. Der 3. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 121-2 „Am Vogelgesang/Zoo“, die Begründung und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Die von der Änderung berührten Träger sind erneut gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen.

- 5.12. Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen  
Bebauungsplan Nr. 353-4.1 "Östlich Birnengarten"  
Vorlage: DS0478/11
- 

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1297-47(V)12

1. Für das Gebiet, das im Uhrzeigersinn umgrenzt wird durch:

die Nordgrenze des Flurstücks 10122, die Ostgrenze des Flurstücks 10122, die Nordgrenze des Flurstücks 55/25, die Ostgrenze des Flurstücks 55/25, die Südgrenze des Flurstücks 55/25, die Westgrenze des Flurstücks 55/25 (teilweise), die Südgrenzen der Flurstücke 10709 und 10707, die Westgrenzen der Flurstücke 10707 und 10705, die Nordgrenze des Flurstücks 10705, die Westgrenze des Flurstücks 55/25 (teilweise), die Nordgrenze des Flurstücks 55/25 und die Westgrenze des Flurstücks 10122 (alle Flurstücke sind Bestandteil der Flur 605),

wird auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, als Wohnbaufläche dargestellt. Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für Einfamilienhäuser.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

- 5.13. Einleitung des Satzungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 428-5.1 "Leipziger Chaussee / südlich Karl-Liebnecht-Siedlung"  
Vorlage: DS0485/11
- 

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann geht bei seiner Einführung auf die Frage bezüglich der Eignung der Fläche für die Errichtung eines zweigeschossiges Gebäudes des Technischen Hilfswerkes Magdeburg (THW) Er erklärt, dass die Kosten für einen Liegenschaftsankauf sich erhöhen würden und weist darauf hin, dass die Liegenschaft mit der entsprechenden Zweckbindung genutzt werden soll. Abschließend geht er auf die Nachfrage des Vorsitzenden der Fraktion SPD-future! Stadtrat Bromberg zu den bisherigen Grundstücken des THW klarstellend ein und merkt an, dass es sich hierbei um angemietete Liegenschaften handelt.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht sich für die Annahme der Drucksache DS0485/11 aus und hält auch die gute Verkehrsanbindung für ein wichtiges Argument.

Stadtrat Krause, Fraktion DIE LINKE, begründet seine Ablehnung zur Drucksache DS0485/11 u.a. damit, dass es sich hierbei um ein Ackergrundstück handelt, das landschaftlich genutzt wird und seiner Meinung nach das gegenüberliegende Gewerbegebiet geeigneter wäre.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/BfM, unterstützt die Argumentation des Stadtrates Krause, Fraktion DIE LINKE, hält aber fest, dass der Stadtrat im Sinne des THW entscheiden muss.

Stadtrat Dr. Hörold, FDP-Fraktion, bittet darum, grundsätzlich bei Fragen zu Verkehrsanbindungen einheitlich diskutieren.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 5 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen:

#### Beschluss-Nr. 1298-47(V)12

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:
  - im Norden durch die Südgrenze des Flurstücks 10202 (Flur 611),
  - im Osten durch die Westgrenze der Leipziger Chaussee (Straßenflurstück),
  - im Süden durch die Nordgrenze und die Westgrenze (teilweise) des Flurstücks 33/6 (Flur 611) sowie die Nordgrenze des Flurstücks 33/8 (Flur 611), verlängert in westliche Richtung um 22 m,
  - im Westen durch eine gedachte Linie, die im rechten Winkel vom westlichen Endpunkt der Südgrenze nach Norden verläuft,
 wird auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet. Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.



2. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, (überwiegend) als Gewerbefläche und Grünfläche dargestellt.  
Planungsziel ist die Errichtung baulicher Anlagen für die Unterbringung der Geschäftsstelle und des Ortsverbandes des Technischen Hilfswerkes Magdeburg.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

5.14. Widmung der Straße "Blütengrund" zur Gemeindestraße  
Vorlage: DS0490/11

---

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1299-47(V)12

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Straße „Blütengrund“ zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

5.15. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen  
B-Plan Nr. 432-2.1 "Lindenhof"  
Vorlage: DS0492/11

---

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann bringt die Drucksache DS0492/11 ein und macht grundsätzliche Ausführungen zur Stadtentwicklung und zum Bedarf von Bauland für Einfamilienhäuser.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Wendenkampf begründet die Ablehnung der Drucksache DS0492/11 im Ausschuss und verweist dabei u.a. auf ein vorliegendes Fachgutachten.

Stadträtin Zimmer, Fraktion DIE LINKE, begrüßt das Vorhaben und spricht sich für die Annahme der Drucksache DS0492/11 aus.

Stadtrat Bock, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nimmt kritisch zu den geplanten Ersatzpflanzungen für die Abholzung von Bäumen am Lindenhof im Herrenkrug Stellung.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Czogalla begründet das Votum des Ausschusses.

Im Rahmen der weiteren Diskussion plädieren Vertreter der Fraktion CDU/BfM für die Annahme der Drucksache DS0492/11, wobei Stadtrat Schindehütte daran erinnert, dass es bereits vor Jahren einen Investor gab, das Vorhaben dann aber leider gescheitert ist.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke bringt den GO-Antrag – **Ende der Rednerliste** – ein.

Gemäß GO-Antrag des Vorsitzenden der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

**Ende der Rednerliste.**

Im Rahmen der weiteren Diskussion bringt Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM, den Änderungsantrag DS0492/11/1 ein.

Stadtrat Stage, Fraktion SPD-future! bittet darum, im Sinne der Ausschüsse UwE und StBV zu votieren.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/BfM, schließt sich den Ausführungen der Stadträtin Zimmer, Fraktion DIE LINKE und des Stadtrates Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/BfM, an und bittet um Zustimmung zur Drucksache DS0492/11.

Stadtrat Krause, Fraktion DIE LINKE, begründet sein Abstimmungsverhalten zur Drucksache DS0492/11 im Ausschuss StBV.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, plädiert dafür, die Drucksache DS0492/11 zurückzustellen.

Abschließend merkt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper an, dass jeder Einwohner auch Steuereinnahmen für die Stadt bedeuten.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0492/11/1 der Fraktion CDU/BfM mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen:

Die Ersatzpflanzungen sind im Gebiet Reform vorzunehmen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0492/11/1 der Fraktion CDU/BfM mehrheitlich, bei 11 Gegenstimmen:

Beschluss-Nr. 1300-47(V)12

3. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 432-2.1 „Lindenhof“ und die Begründung (Teil I und II) werden in der vorliegenden Form gebilligt.
4. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 432-2.1 „Lindenhof“, die Begründung (Teil I und II) und die vorliegenden umweltbezogenen Gutachten / Untersuchungen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB erfolgt parallel zur Auslegung des Entwurfs (§ 4a Abs. 2 BauGB).

3. Die Ersatzpflanzungen sind im Gebiet Reform vorzunehmen.

5.16. 2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn in der LH Magdeburg  
- BA 4 - Breiter Weg  
bis H.-Bruse-Platz  
Vorlage: DS0506/11

---

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper zieht die Drucksache DS0506/11 von der heutigen Tagesordnung **zurück**.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-future! Stadtrat Bromberg informiert in diesem Zusammenhang, dass hierzu am 14.05.12 eine Gesprächsrunde stattfindet.

5.17. Fortführung Bebauungsplanverfahren Nr. 301-4 "Rennebogen"  
für den Teilbereich Nr. 301-4A "Westlicher Rennebogen"  
Vorlage: DS0521/11

---

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1301-47(V)12

1. Der Stadtrat beschließt die Fortführung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 301-4 „Rennebogen“ für den Teilbereich Nr. 301-4 A „Westlicher Rennebogen“ (separater Bebauungsplan).  
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 301-4A „Westlicher Rennebogen“ wird wie folgt umgrenzt:

- im Nordwesten: durch die nordwestliche Fahrbahnkante der nördlichen Stichstraße Rennebogen und ihre Verlängerung bis zum Fußgängerbereich Sternbogen
- im Nordosten: durch den Sternbogen
- im Südosten: durch die südöstliche Fahrbahnkante der mittleren Stichstraße Rennebogen und die Verlängerung der südöstlichen Grenze des Flurstückes 97 (Flur 514) bis zum Sternbogen
- im Südwesten: durch die östliche Fahrbahnkante Rennebogen

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Planungsziel ist die Entwicklung von Reinen Wohngebieten nach § 3 Baunutzungsverordnung unter Beachtung der Möglichkeiten für die Nutzung regenerativer Energien. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt.

- 5.18. Zwischenabwägung (Naturschutzbelange) zum Bebauungsplan  
Nr. 301-4 für den Teilbereich Nr. 301-4A "Westlicher  
Rennebogen"  
Vorlage: DS0522/11
- 

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Rohrßen, Fraktion SPD-future! unterstützt im Namen seiner Fraktion das Vorhaben und bringt den Änderungsantrag DS0522/11/1 ein.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann stimmt in seinen Ausführungen dem Änderungsantrag DS0522/11/1 der Fraktion SPD-future! inhaltlich zu, äußert aber Probleme zur Bauleitplanung. Er bittet darum, den Passus zu ändern in: „Die Stadt wird beauftragt, bei den Grundstücksveräußerungen diese Gespräche zu führen“.

Stadtrat Häusler, Fraktion CDU/BfM, bittet darum, mit der Problematik „Baumerhalt“ vorsichtig umzugehen und begründet seinen Standpunkt.

Stadtrat Krause, Fraktion DIE LINKE, begrüßt in seinen Ausführungen die Bebauung dieses Areals und nimmt zum Inhalt der Drucksache DS0522/11 Stellung.

Stadtrat Rohrßen, Fraktion SPD-future! führt bezüglich der Bitte des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann aus, dass seine Fraktion bei der Formulierung des vorliegenden Änderungsantrages DS0522/11/1 bleibt. Er sieht hierin eine rechtliche Grundlage für die weitere Handlung der Verwaltung.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß vorliegenden Änderungsantrag DS0522/11/1 der Fraktion SPD-future! mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen:

- 1.) Die Abwägung zur Stellungnahme 2.3 (NABU Kreisverband vom 12.12.2006, Abwägungskatalog, lfd. Nr. 03) wird wie folgt ergänzt (**fett**):

#### 2.3.1

Forderung zum Erhalt möglichst vieler Bäume aus klimatischen Gründen

Abwägung:

Die gewählte städtebauliche Struktur nimmt Bezug auf den bogenförmigen Verlauf des Fußgängerbereiches Sternbogen im Nordosten und der Straße Rennebogen im Südwesten des

Plangebietes. Damit wird eine klare Gliederung angestrebt, die durch drei neue bogenförmige Straßen und beidseitig daran anliegende zukünftige Wohngrundstücke mit mind. 500 m<sup>2</sup> und max. 700 m<sup>2</sup> Grundstücksgröße gekennzeichnet ist. Bei einer Verschiebung der Straßen und der „Baufenster“ würde ebenfalls in den Baumbestand eingegriffen. Für die zu fällenden Bäume werden Ersatzpflanzungen festgesetzt, die auch die klimatischen Auswirkungen ausgleichen sollen. Die Forderung zum Erhalt möglichst vieler Bäume ist mit der gewählten städtebaulichen Struktur nur eingeschränkt umsetzbar. Der im Plan dargestellten städtebaulichen Struktur wird in der Abwägung der Vorrang eingeräumt.

Mit den jeweiligen Bauherren werden Gespräche mit dem Ziel des einvernehmlichen Erhalts möglichst vieler Bäume auf den Baugrundstücken geführt. Baumfällungen sollen erst nach Vergabe der Baugrundstücke erfolgen, sofern sie einer sinnvollen Bebauung hinderlich sind.

In Gebieten nach §3 BauNVO sind außerhalb von „Baufenstern“ liegende wertvolle Bäume möglichst zu erhalten.

2.) Der Beschlussvorschlag 2.3.1 wird daher wie folgt geändert:

Der Forderung wird teilweise gefolgt.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0522/11/1 der Fraktion SPD-future! einstimmig:

#### Beschluss-Nr. 1302-47(V)12

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie nach § 4a Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von naturschutzrelevanten Stellungnahmen entsprechend dem Ergebnis der Zwischenabwägung wird zugestimmt. Die Zwischenabwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog Zwischenabwägung).

Zur Behandlung der naturschutzrelevanten Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

- 2.1 Stellungnahme (Untere Naturschutzbehörde vom 08.12.2006, Abwägungskatalog, lfd. Nr. 01)

##### 2.1.1

Anregung:

Verschiebung der Baugrenzen und Baulinien so, dass weniger Bäume gefällt werden müssen

Abwägung:

Die gewählte städtebauliche Struktur nimmt Bezug auf den bogenförmigen Verlauf des Fußgängerbereiches Sternbogen im Nordosten und der Straße Rennebogen im Südwesten des Plangebietes. Damit wird eine klare Gliederung angestrebt, die durch drei neue bogenförmige

Straßen und beidseitig daran anliegende zukünftige Wohngrundstücke mit mind. 500 m<sup>2</sup> bis 700 m<sup>2</sup> Grundstücksgröße gekennzeichnet ist. Bei einer Verschiebung der Straßen und der „Baufenster“ würde ebenfalls in den Baumbestand eingegriffen.

Beschluss 2.1.1: Der Anregung wird nicht gefolgt.

#### 2.1.2

Bedenken, dass die Bauvorhaben vermeidbare Eingriffe und damit unzulässig wären  
Abwägung:

Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um eine Planung im Bereich einer Stadtumbaufläche, auf der nach dem Abriss der Plattenbauten die bis dahin bestehenden Baurechte nach § 34 BauGB nicht untergegangen sind. Ein Ausgleich ist nicht erforderlich, da die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren (§ 1a Abs. 3 BauGB). Da die Planung aber in den z.T. wertvollen Baumbestand auf den ehemals bestehenden großen Innenhöfen eingreift, wurde im Rahmen einer sachgerechten Abwägung der Ersatz nach Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für diese Bäume ermittelt und als planinterne und planexterne Ersatzpflanzungen festgesetzt.

Beschluss 2.1.2: Den Bedenken wird nicht gefolgt.

#### 2.1.3

Forderung nach Erfassung, Kartierung und Bewertung des Baumbestandes im Rahmen der Umweltprüfung; bei nicht zu erhaltenden Bäumen ist die Fällung zu begründen und sind Vorschläge für Ersatzpflanzungen zu machen

Abwägung:

Der Umweltbericht beinhaltet eine Erfassung, Kartierung und Bewertung des Baumbestandes sowie eine Begründung für den Ersatz von Bäumen. Standorte für Ersatzpflanzungen werden in den Stichstraßen Rennebogen sowie im festgesetzten öffentlichen Grünstreifen am Sternbogen, der zu einem übergeordneten Grünzug gehört, festgesetzt. Darüber hinaus erfolgen die planexternen grünordnerischen Festsetzungen: Entsiegelung und Bepflanzung auf dem Flurstück 71 (Flur 514), nicht mehr benötigter öffentlicher Parkplatz Südseite Rennebogen, sowie Ersatzpflanzungen auf anderen städtischen Flächen in Neu Olvenstedt.

Beschluss 2.1.3: Der Forderung wird gefolgt.

#### 2.2 Stellungnahme (Bund für Natur und Umwelt vom 11.12.2006, Abwägungskatalog, lfd. Nr. 02)

Aus der Sicht des Bundes für Natur und Umwelt ist die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung anzuwenden.

Abwägung:

Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um eine Planung im Bereich einer Stadtumbaufläche, auf der nach dem Abriss der Plattenbauten die bis dahin bestehenden Baurechte nach § 34 BauGB nicht untergegangen sind. Ein Ausgleich ist nicht erforderlich, da die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren (§ 1a Abs. 3 BauGB). Da die Planung aber in den z.T. wertvollen Baumbestand auf den ehemals bestehenden großen Innenhöfen eingreift, wurde im Rahmen einer sachgerechten Abwägung der Ersatz für diese Bäume ermittelt und als planinterne und planexterne Ersatzpflanzungen festgesetzt. Für die Wiederbebauung von Abbruchflächen im Rahmen des Stadtumbaus wird die Eingriffsregelung nicht angewendet.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

#### 2.3 Stellungnahme (NABU Kreisverband vom 12.12.2006, Abwägungskatalog, lfd. Nr. 03)

##### 2.3.1

Forderung zum Erhalt möglichst vieler Bäume aus klimatischen Gründen

Abwägung:

Die gewählte städtebauliche Struktur nimmt Bezug auf den bogenförmigen Verlauf des Fußgängerbereiches Sternbogen im Nordosten und der Straße Rennebogen im Südwesten des Plangebietes. Damit wird eine klare Gliederung angestrebt, die durch drei neue bogenförmige Straßen und beidseitig daran anliegende zukünftige Wohngrundstücke mit mind. 500 m<sup>2</sup> und max. 700 m<sup>2</sup> Grundstücksgröße gekennzeichnet ist. Bei einer Verschiebung der Straßen und der „Baufenster“ würde ebenfalls in den Baumbestand eingegriffen. Für die zu fallenden Bäume werden Ersatzpflanzungen festgesetzt, die auch die klimatischen Auswirkungen ausgleichen sollen. Die Forderung zum Erhalt möglichst vieler Bäume ist mit der gewählten städtebaulichen Struktur nur eingeschränkt umsetzbar. Der im Plan dargestellten städtebaulichen Struktur wird in der Abwägung der Vorrang eingeräumt.

Mit den jeweiligen Bauherren werden Gespräche mit dem Ziel des einvernehmlichen Erhalts möglichst vieler Bäume auf den Baugrundstücken geführt. Baumfällungen sollen erst nach Vergabe der Baugrundstücke erfolgen, sofern sie einer sinnvollen Bebauung hinderlich sind.

In Gebieten nach §3 BauNVO sind außerhalb von „Baufenstern“ liegende wertvolle Bäume möglichst zu erhalten.

Beschluss 2.3.1: Der Forderung wird teilweise gefolgt.

### 2.3.2

Anregungen zur Pflanzung von Blühgehölzen und blühenden Stauden, regenwasseroffener Bauweise von befestigten Flächen sowie Nutzung von Regenwasser auf den Wohngrundstücken

Abwägung:

Diesbezügliche Festsetzungen und Hinweise werden in den Bebauungsplan aufgenommen.

Beschluss 2.3.2: Den Anregungen wird gefolgt.

### 2.3.3

Anregung, gegebenenfalls eine zentrale Regenentwässerung mit Gräben und Regenwasserteich vorzusehen

Abwägung:

Das Regenwasser von den Privatgrundstücken soll vorzugsweise auf den privaten Flächen genutzt werden. Für die Regenentwässerung aus den vorhandenen und geplanten Straßen soll das vorhandene Entwässerungsnetz für Regenwasser genutzt werden. Eine Neuanlage mit Gräben und Regenwasserteich ist sehr aufwändig und hier nicht erforderlich. Zudem lehnt der Betreiber der abwassertechnischen Anlagen in der Regel eine naturnahe Gestaltung von Anlagen zur Regenwasserrückhaltung ab.

Beschluss: 2.3.3: Der Anregung wird nicht gefolgt.

## 2.4 Stellungnahme (Untere Naturschutzbehörde vom 12.03.2008, Abwägungskatalog, lfd. Nr. 04)

Anregung:

Die Festsetzung, dass der Baumbestand auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zu erhalten ist, sollte für Grundstücke mit einer Größe ab 300 m<sup>2</sup> gelten.

Abwägung:

Die Festsetzung ist im Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 301-4A nicht mehr enthalten. Nach einer Erfassung und Bewertung des Baumbestandes wurden einzelne Bäume außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zum Erhalt festgesetzt.

Im Rahmen der Gesamtabwägung wurde für die nicht zum Erhalt festgesetzten Bäume der Ersatz nach Baumschutzsatzung ermittelt. Als planinterner Ersatz wird die Pflanzung von zusätzlichen Bäumen in den Stichstraßen Rennebogen und im festgesetzten öffentlichen Grünstreifen am Sternbogen festgesetzt. Als planexterner Ersatz erfolgt die Festsetzung von

Baumpflanzungen auf dem städtischen Flurstück 71, Flur 514 (nicht mehr benötigter öffentlicher Parkplatz Südseite Rennebogen) sowie auf weiteren städtischen Flächen in Neu Olvenstedt.

Beschluss: 2.4: Der Anregung wird nicht gefolgt.

- 5.19. Öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs zum  
Bebauungsplan Nr. 301-4 im Teilbereich Nr. 301-4A "Westlicher  
Rennebogen"  
Vorlage: DS0523/11
- 

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Wendenkamp, Fraktion SPD-future! geht in seinen Ausführungen auf den Aspekt der Kinderfreundlichkeitsprüfung ein und bedauert, dass diese bei der vorliegenden Drucksache DS0523/11 nicht berücksichtigt wurde.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann geht klarstellend auf die Anmerkungen des Stadtrates Wendenkamp, Fraktion SPD-future! ein und sichert zu, die gemachten Hinweise zur Kinderfreundlichkeit aufzunehmen.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt regt an, eine Gestaltungssatzung zu beschließen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper argumentiert gegen die Anregung des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt und verweist dabei auf das heutige Wohngebiet im Sauren Tal.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, macht klarstellende Ausführungen zur Kinderfreundlichkeitsprüfung und sieht bei der vorliegenden Drucksache DS0523/11 keinen Bedarf. Er hält eine einheitliche Gestaltung des Baugebietes ebenfalls für wünschenswert.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Czogalla merkt an, dass im Ausschuss immer mehr die Verabschiedung von Gestaltungssatzungen gewünscht werden und bezeichnet diese als wichtiges Instrument bei der Gestaltung von Wohnsiedlungen.

Nach eingehender Diskussion bringt der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke den GO-Antrag – **Abbruch der Debatte** – ein.

Gemäß GO-Antrag des Vorsitzenden der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

**Abbruch der Debatte.**



Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1303-47(V)12

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 301-4A „Westlicher Rennebogen“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 301-4A „Westlicher Rennebogen“, die Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Umweltbericht sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

2. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind nach § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen.

- 5.20. Satzung über eine Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 101-2 "Wochenendhausgebiet Barleber See"  
Vorlage: DS0045/12
- 

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 49 Ja-, 0 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1304-47(V)12

Aufgrund der §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 2004 (BGBl. I, S. 2414) in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und des § 6 Abs.1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GOLSA) vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 12.04.2012 folgende Satzung:

§ 1

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat am 19.08.10 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 101-2 „Wochenendhausgebiet Barleber See“ beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 näher beschriebene Gebiet eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB erlassen.

## § 2

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf zwei Teilbereiche des Bebauungsplangebiets 101-2 wie folgt:

Teilbereich 1: Flurstück 10069 der Flur 297

Teilbereich 2 wird umgrenzt:

- Im Westen von der Westgrenze des Brassengeweges (Westgrenze der Flurstücke 10026, 10098, 10086 und 10094 der Flur 297);
- Im Norden von der Nordgrenze der Straße „Am Mittellandkanal“;
- Im Osten von der Ostgrenze des „Barschweges“ (Flurstück 10072 der Flur 297);
- Im Süden/Südosten vom Ufer des Barleber Sees

Die betreffenden Teilbereiche sind im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieser Satzung bildet, dargestellt.

## § 3

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB und § 14 (1) Nr.2 BauGB nicht durchgeführt werden.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

## § 4

Die Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg in Kraft.

Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft.

## 6. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

---

### 6.1. Barrierefreie Haltestellen an der Großen Diesdorfer Straße Vorlage: A0144/11

---

Der Ausschuss StBV empfiehlt zu den Punkten 1 und 2 die Beschlussfassung. Zum Punkt 3 empfiehlt der Ausschuss StBV die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss GeSo empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-future! Stadtrat Bromberg bringt den Antrag A0144/11 ein.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, nimmt kritisch zum Antrag A0144/11 der Fraktion SPD-future! Stellung. Dabei merkt er an, dass er auch an anderen Stellen der Stadt Bedarf sieht, barrierefreie Haltestellen zu errichten. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die hierzu existierende Prioritätenliste. Stadtrat Müller bringt den Änderungsantrag A0144/11/1 ein und empfiehlt, den Antrag A0144/11 abzulehnen.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, unterstützt im Namen seiner Fraktion den Punkt 1 des Antrages A0144/11 der Fraktion SPD-future!

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Hans-Jörg Schuster empfiehlt mit Hinweis auf die vorliegenden Stellungnahmen S0306/11 und S0040/12, sowohl den Antrag A0144/11 als auch den Änderungsantrag A0144/11/1 zurückzuziehen.

Stadtrat Lischka, Fraktion SPD-future! begrüßt grundsätzlich die Diskussion dieses Themas im Stadtrat und erläutert die Intention des Antrages A0144/11.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke hält das Thema ebenfalls für wichtig und verweist auf die Prioritätenliste bei der MVB zur Errichtung von barrierefreien Haltestellen. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion, dem Antrag A0144/11 der Fraktion SPD-future! in der Fassung des Änderungsantrages A0144/11/1 der Fraktion DIE LINKE zuzustimmen.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann nimmt zur Thematik Stellung und merkt dabei u.a. an, dass die trassengeleitete Herstellung der Haltestellen die zweckmäßigste ist.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag A0144/11/1 der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen und 17 Enthaltungen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert und ersetzt damit den Ursprungsantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. sich gemeinsam mit der MVB GmbH dafür einzusetzen, dass für den barrierefreien Ausbau von Haltestellen im gesamten Stadtgebiet Fördermittel bereitgestellt werden können.
2. bis zum Umbau solcher Hauptmagistralen/Schwerpunktstrecken wie Halberstädter Straße, Große Diesdorfer Straße, Olvenstedter Straße oder auch Hohepfortestr./Sieverstorstraße usw. gemeinsam mit der MVB GmbH praktikable Lösungen zu schaffen, die eine bessere Nutzung des ÖPNV durch Menschen mit Behinderungen zulassen.

Der Antrag soll in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr überwiesen werden. Ebenso werden die Mitglieder der Aufsichtsgremien der MVB GmbH gebeten, sich dieses Antrages anzunehmen.

Gemäß Antrag A0144/11 der Fraktion SPD-future! **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0144/11/1 der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1305-47(V)12

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. sich gemeinsam mit der MVB GmbH dafür einzusetzen, dass für den barrierefreien Ausbau von Haltestellen im gesamten Stadtgebiet Fördermittel bereitgestellt werden können.

2. bis zum Umbau solcher Hauptmagistralen/Schwerpunktstrecken wie Halberstädter Straße, Große Diesdorfer Straße, Olvenstedter Straße oder auch Hohepfortestr./Sieverstorstraße usw. gemeinsam mit der MVB GmbH praktikable Lösungen zu schaffen, die eine bessere Nutzung des ÖPNV durch Menschen mit Behinderungen zulassen.

Der Antrag soll in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr überwiesen werden. Ebenso werden die Mitglieder der Aufsichtsgremien der MVB GmbH gebeten, sich dieses Antrages anzunehmen.

6.2. Workshop Maybachstraße  
Vorlage: A0149/11

---

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0149/11/1.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0149/11/1/1

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM, bringt den interfraktionellen Antrag A0149/11 ein.

Stadtrat Salzborn, Fraktion CDU/BfM, plädiert für die Annahme des Änderungsantrages A0149/11/1/1.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann steht in seinen Ausführungen dem Workshop grundsätzlich positiv gegenüber. Er stellt aber klar, dass er keine Kostenbeteiligung der Bahn beim Elbebahnhof kennt und für die Entwicklung dieses Areals ein Umlegungsverfahren initiiert werden musste. Herr Dr. Scheidemann weist abschließend darauf hin, dass die Planungshoheit nicht bei der Stadt, sondern bei der Bahn liegt.

Stadtrat Rohrßen, Fraktion SPD-future! erläutert die Intention des interfraktionellen Antrages A0149/11.

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/BfM, hält die Durchführung des Workshops für notwendig, um vernünftige Lösungen in Abstimmung mit der Bahn zu finden.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag A0149/11/1/1 des Ausschusses StBV mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag A0149/11/1 des Ausschusses wird wie folgt geändert:

*Die Einfügung erhält folgende Fassung:*

*...“möglichst in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn und unter ihrer eventuellen finanziellen Beteiligung „.....“im Jahr 2013“.....*

Gemäß Änderungsantrag A0149/11/1 des Ausschusses UwE **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen:

Im Beschlusstext des interfraktionellen Antrages A0144/11 wird nach „Der Oberbürgermeister wird beauftragt“ eingefügt:

*...“möglichst in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn und unter ihrer eventuellen finanziellen Beteiligung „.....“im Jahr 2013“.....*

Gemäß interfraktionellem Antrag A0149/11 **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung der beschlossenen Änderungsanträge:

#### Beschluss-Nr. 1306-47(V)12

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, möglichst in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn und unter ihrer eventuellen finanziellen Beteiligung für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 237-4 „Maybachstraße“ im Jahr 2013 einen städtebaulichen Workshop mit internationaler Beteiligung zu veranstalten.

Bis zur Vorlage der Ergebnisse des Workshops und deren Beratung in den zuständigen Gremien wird das Gebiet mit einer Veränderungssperre belegt.

#### 6.3. Auswirkungen der Rechtsprechung des BVerwG zur Radwegebenutzungspflicht Vorlage: A0154/11

---

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0154/1171 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Hans-Jörg Schuster erklärt den Antrag A0154/11 für **erledigt** und dankt der Verwaltung für die vorliegende Stellungnahme S0285/11.

6.4. Tempo 30-Zonen für Kopfsteinpflaster  
Vorlage: A0168/11

---

Die Ausschüsse UwE, StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Bock, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den Antrag A0168/11 ein und erklärt mit Hinweis auf die vorliegende Stellungnahme S0030/12, dass der Punkt 1 des Antrages bereits umgesetzt ist.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1307-47(V)12

Der Antrag A0168/11 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit Straßen im Stadtgebiet mit überwiegend Kopfsteinpflaster, für die noch keine Tempo 30-Zone ausgewiesen wurden, perspektivisch in das Tempo 30-Zonen-Konzept der Stadt Magdeburg aufgenommen werden können.

In einem ersten Schritt ist eine Übersicht bzw. Aufstellung von noch nicht im Tempo 30-Zonen-Konzept aufgenommenen Straßen mit überwiegend Kopfsteinpflaster vorzulegen. Danach ist eine entsprechende Rangfolge für eine künftige Ausschilderung als Tempo 30-Zone festzulegen. –

wird **abgelehnt**.

6.5. Knattergebirge  
Vorlage: A0176/11

---

Die Ausschüsse StBV und K empfehlen die Beschlussfassung.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Meister, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den Antrag A0176/11 ein.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/BfM, bringt den Änderungsantrag A0176/11/1 ein.

Stadtrat Rösler, Fraktion SPD-future! hält in seinen Ausführungen den vorliegenden Antrag A0176/11 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für nicht notwendig und signalisiert die Stimmenenthaltung seiner Fraktion. Er unterstützt im Namen seiner Fraktion den Änderungsantrag A0176/11/1 der Fraktion CDU/BfM.

Stadtrat Schumann, Fraktion CDU/BfM, begrüßt grundsätzlich das Anbringen solcher Schilder, übt aber in diesem Zusammenhang Kritik an die Verunstaltung solcher Schilder durch Graffiti.

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/BfM, erinnert an die Geschichte des „Knattergebirges“ und spricht sich dafür aus, den Zustand zu lassen, wie er ist.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erläutert die Intention des Antrages A0176/11.

Stadträtin Meinecke, Fraktion DIE LINKE, kann der Argumentation des Stadtrates Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/BfM, nicht folgen.

Der Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Herr Nitsche nimmt zum Antrag A0176/11 Stellung. Er weist dabei darauf hin, dass das touristische Wegesystem auf das Wesentlichste beschränkt ist.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Hans-Jörg Schuster signalisiert die Abstimmung zum Antrag A0176/11 durch seine Fraktion.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag A0176/11/1 der Fraktion CDU/BfM mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Stadtbild in angemessener **und derzeit finanzierbarer** Weise an das sogenannte „Knattergebirge“ zu erinnern und die Geschichte dieses historischen Stadtteils für Einheimische und Gäste besser erlebbar zu machen.

Gemäß Antrag A0176/11 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0176/11/1 der Fraktion CDU/BfM mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1308-47(V)12

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Stadtbild in angemessener und derzeit finanzierbarer Weise an das sogenannte „Knattergebirge“ zu erinnern und die Geschichte dieses historischen Stadtteils für Einheimische und Gäste besser erlebbar zu machen.

6.6. Stand unserer Partnerstädte auf dem Magdeburger  
Weihnachtsmarkt 2012  
Vorlage: A0177/11

---

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Czogalla, Fraktion SPD-future! bringt den Antrag A0177/11 ein und bedankt sich für die vorliegende Stellungnahme S0049/12.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, informiert, dass sich der Beirat „Städtepartnerschaften“ sich konstruktiv mit dem Antrag befasst hat und diesen begrüßt.

Gemäß Antrag A0177/11 der Fraktion SPD-future! **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1309-47(V)12

Die städtischen Gesellschaftsvertreter in der Weihnachtsmarkt GmbH werden gebeten und angewiesen, die Geschäftsführung der Weihnachtsmarkt GmbH zu beauftragen, für den im Jahr 2012 stattfindenden Weihnachtsmarkt ein Konzept erarbeiten zu lassen, dass die Möglichkeit einer Beteiligung der Partnerstädte am Geschehen des Weihnachtsmarktes, zum Beispiel durch einen zeitweilig genutzten Stand mit Informationen und Spezialitäten aus den Partnerstädten vorsieht.

6.7. Positives Altersbild vermitteln  
Vorlage: A0190/11

---

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss GeSo empfiehlt die Beschlussfassung zum Punkt 1 des Antrages A0190/11. Zum Punkt 2 empfiehlt er die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Dr. Hörold, FDP-Fraktion, bringt den Antrag A0190/11 ein. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang für die Erarbeitung des Seniorenpolitischen Konzeptes.

Der Stadtrat **beschließt** mit 10 Jastimmen, 22 Neinstimmen und 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1310-47(V)12

Der Antrag A0190/11 der FDP-Fraktion –

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, im Zusammenhang mit der Umsetzung der Seniorenpolitischen Leitlinien(siehe DS0162/10) und dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2025 (DS0368/10) auf ein positiv besetztes Altersbild hinzuwirken.



Es soll geprüft werden, ob zum Jahresende 2012 eine Veranstaltung durchgeführt werden kann, die sich mit entsprechenden Entwicklungstendenzen in der LH MD im Europäischen Jahr des aktiven Alterns und der Solidarität zwischen den Generationen beschäftigt. –

wird **abgelehnt**.

6.8. Einbahnstraßenregelung für Cracau  
Vorlage: A0192/11

---

Die Ausschüsse KRB, StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss UWE empfiehlt die Beschlussfassung des Antrages A0192/11 in geänderter Form.

Stadtrat Ansorge, Fraktion CDU/BfM, bringt den Antrag A0192/11 ein und bittet um Zustimmung.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, unterstützt in seinen Ausführungen den vorliegenden Antrag A0192/11 und bringt den Änderungsantrag A0192/11/1 ein.

Stadträtin Dr. Hein, Fraktion DIE LINKE, unterstützt die Ausführungen des Stadtrates Ansorge, Fraktion CDU/BfM, bezeichnet in ihren weiteren Darlegungen die vorliegende Stellungnahme S0050/12 der Verwaltung für nicht zufriedenstellend.

Stadtrat Rösler, Fraktion SPD-future! plädiert dafür, den Antrag A0192/11 der Fraktion CDU/BfM abzulehnen.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht sich ebenfalls gegen die Annahme des Antrages A0192/11 aus.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM, verweist darauf, dass dieses Problem auch in anderen Bereichen besteht und bittet darum, dem Prüfauftrag zuzustimmen.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Hans-Jörg Schuster hält eine heutige Beschlussfassung mit Verweis auf die Stellungnahme S0050/12 für nicht notwendig.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, signalisiert im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zum Antrag A0192/11.

Stadtrat Czogalla, Fraktion SPD-future! kann die vorliegende Stellungnahme S0050/12 nicht nachvollziehen und verweist auf die Zuständigkeit der Unteren Straßenbehörde.

Nach eingehender Diskussion zweifelt Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, das Abstimmungsergebnis (23 Ja-, 23 Neinstimmen und 3 Enthaltungen) zum Änderungsantrag A0192/11/1 an und die Abstimmung wird wiederholt.

Der Stadtrat **beschließt** mit 23 Ja-, 25 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Der Änderungsantrag A0192/11/1 der Fraktion DIE LINKE –

*Der Antrag 0192/11 wird wie folgt ergänzt:*

**Der Stadtrat möge beschließen:**

Analog der Intention des vorliegenden Antrages sind

- a) **stadtweit** vergleichbare Verkehrssituationen hinsichtlich einer den Verkehrsfluss verbessernden Lösung zu prüfen sowie
- b) auf Grundlage des Parkplatzkonzeptes für die Sudenburger Brunnersiedlung (I0228/11, Anl. 2, Alternative 1, Var. 1.1.) die Sinnhaftigkeit der Ausweisung der Schneidersgartenstraße als Einbahnstraße zu prüfen. –  
wird **abgelehnt**.

Gemäß Antrag A0192/11 der Fraktion CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat mit 24 Ja-, 22 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1311-47(V)12

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, inwieweit die rechts und links der Cracauer Straße befindlichen Querstraßen der Siedlung Cracau, begrenzt auf das Gebiet zwischen im Norden A.-Brandes-Str./ Zuckerbusch, im Osten Im Brückfeld, im Süden Friedrich-Ebert-Straße/Am Brellin und im Westen Büchnerstraße, wie folgt ausgewiesen werden können:

- als Einbahnstraßen im Wechsel zur Cracauer Strasse
- mit Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h
- durch Anbringung des Zusatzschildes Fahrradverkehr in der Gegenrichtung zulassen

Dies soll nicht für die das Gebiet begrenzenden Straßen und die Cracauer Straße gelten.

---

Anträge aus der Sitzung "Jugend im Stadtrat"

---

6.9.           Barrierefreiheit Bahnhof Magdeburg  
Vorlage: A0178/11

---

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0178/11/1.

Der Ausschuss FuG hat den Antrag A0178/11 zur Kenntnis genommen.

Die Ausschüsse GeSo und FG betrachten den Antrag A0178/11 mit der vorliegenden Stellungnahme S0044/12 als **erledigt**.

Der Vorsitzende des Ausschusses KRB Stadtrat Meister bringt den Änderungsantrag A0178/11/1 ein.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hält die vorgeschlagene Lösung der Bahn AG entsprechend der Stellungnahme S0044/12 für nicht gut.

Gemäß Änderungsantrag A0178/11/1 des Ausschusses KRB **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Die Stellungnahme der Verwaltung S0044/12 wird positiv zur Kenntnis genommen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach einer bestimmten Zeit die in der Stellungnahme genannten Maßnahmen zu überprüfen.

Gemäß Antrag A0178/11 aus der Sitzung „Jugend im Stadtrat“ **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0178/11/1 des Ausschusses KRB einstimmig:

Beschluss-Nr. 1312-47(V)12

Die Stellungnahme der Verwaltung S0044/12 wird positiv zur Kenntnis genommen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach einer bestimmten Zeit die in der Stellungnahme genannten Maßnahmen zu überprüfen.

6.10. Informationspool für Pädagogen  
Vorlage: A0179/11

---

Die Ausschüsse BSS, Juhi und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Gemäß Antrag A0179/11 aus der Sitzung „Jugend im Stadtrat“ **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1313-47(V)12

Der Oberbürgermeister wird gebeten, ein Informationspool zu initiieren, der das bestehende Informationsnetzwerk der Stadt Magdeburg sinnvoll ergänzt und gezielt Angebote für den Schulbereich aufbereitet, sodass Informationen von Pädagogen leicht erfasst, wahrgenommen und bewertet werden können. Hierzu sollen geeignete Partner wie die Freiwilligenagentur Magdeburg einbezogen bzw. mit der Aufgabe betraut werden.

6.11. Einrichtung öffentlicher Toiletten im Rotehornpark  
Vorlage: A0180/11

---

Die Ausschüsse UwE, StBV, FG, der BA SFM und der BA SAB empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 1 Jastimme:

Beschluss-Nr. 1314-47(V)12

Der Antrag A0180/11 aus der Sitzung „Jugend im Stadtrat“ –

Der Oberbürgermeister wird gebeten, vor allem für den Zeitraum von März bis Oktober im Bereich des Stadtparks Rotehorn, öffentliche Toiletten(lösungen) installieren zu lassen. –

wird **abgelehnt**.

---

Neuanträge

---

6.12. Bewerbung der Landeshauptstadt Magdeburg um die  
Durchführung eines Kirchentagskongresses 2016 in  
Vorbereitung des Deutschen Evangelischen Kirchentages 2017  
Vorlage: A0030/12

---

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0030/12 in den Ausschuss VW – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der FDP-Fraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

Der Antrag A0030/12 wird in den Ausschuss VW überwiesen.

6.13. ALSO-Projekt sichern  
Vorlage: A0031/12

---

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0031/12 in die Ausschüsse Juhi, BSS und KRB – vor.

Gemäß vorliegendem interfraktionellen GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0031/12 wird in die Ausschüsse Juhi, BSS und KRB überwiesen.

- 6.14. Wanderausstellung "Gewalt hinter Gittern.  
Gefangenenmisshandlung in der DDR"  
Vorlage: A0035/12
- 

Hierzu liegt der Änderungsantrag A0035/12/1 der Fraktion DIE LINKE vor.

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0035/12 in die Ausschüsse K, VW und FG – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0035/12 wird in die Ausschüsse K, VW und FG überwiesen.

Der vorliegende Änderungsantrag A0035/12/1 der Fraktion DIE LINKE wird in die Beratung mit einbezogen.

- 6.15. Bäume für St. Sebastian  
Vorlage: A0041/12
- 

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0041/12 in die Ausschüsse StBV und UwE – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Der Antrag A0041/12 wird in die Ausschüsse StBV und UwE überwiesen.

- 6.16. Amortisation von FAG-Minderbeträgen in der Landeshauptstadt  
Magdeburg  
Vorlage: A0024/12
- 

Der Antrag A0024/12 wurde **zurückgezogen**.

- 6.17. Amortisation von FAG-Minderbeträgen in der Landeshauptstadt  
Magdeburg  
Vorlage: A0025/12
- 

Der Antrag A0025/12 wurde **zurückgezogen**.

- 6.18. Amortisation von FAG-Minderbeträgen in der Landeshauptstadt  
Magdeburg  
Vorlage: A0026/12
- 

Der Antrag A0026/12 wurde **zurückgezogen**.

- 6.19. Amortisation von FAG-Minderbeträgen in der Landeshauptstadt  
Magdeburg  
Vorlage: A0027/12
- 

Der Antrag A0027/12 wurde **zurückgezogen**.

- 6.20. Radwanderweg "Rund um Magdeburg"  
Vorlage: A0033/12
- 

Hierzu liegt der Änderungsantrag A0033/12/1 der Fraktion DIE LINKE vor.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke bringt den interfraktionellen Antrag A0033/12 ein.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0033/12/1 der Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Punkt 3 wird wie folgt ergänzt (**FETT** hervorgehoben):

3. Bei der Prüfung sind des Weiteren die entsprechenden Vereine und Verbände (z.B. ADFC) **sowie die Gemeinwesenarbeitsgruppen und die MMKT GmbH** einzubeziehen.

Gemäß interfraktionellem Antrag A0033/12 **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0033/12/1 der Fraktion DIE LINKE einstimmig:

Beschluss-Nr. 1315-47(V)12

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Möglichkeiten der Einrichtung eines Radwanderweges „Rund um Magdeburg“ einschließlich einer Radwegeverbindung zwischen Beyendorf-Sohlen, Diesdorf, Ottersleben, Olvenstedt-Ebendorf und dem westelbischen Elberadweg zum Zwecke der touristischen Erschließung unter Einbindung vorhandener Einrichtungen (Hotel, Gastronomie) zu prüfen.
2. Bei der Prüfung sind die Ortschaftsräte und dort ggf. bereits vorhandene Planungen bzw. Vorstellungen einzubeziehen.
3. Bei der Prüfung sind des Weiteren die entsprechenden Vereine und Verbände (z.B. ADFC) sowie die Gemeinwesenarbeitsgruppen und die MMKT GmbH einzubeziehen.

4. Das Ergebnis der Prüfung ist inklusive einer Kostenschätzung den Ausschüssen Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr, Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik sowie im Finanzausschuss im III. Quartal vorzulegen.

6.21. Projektliste für STARK III Programm  
Vorlage: A0039/12

---

Der Antrag A0039/12 wurde im Zusammenhang mit dem TOP 5.1 – DS0118/12 beraten.

6.22. Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der  
DDR  
Vorlage: A0040/12

---

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-future! Stadtrat Bromberg erklärt, dass der interfraktionelle Antrag A0040/12 bereits umgesetzt ist und empfiehlt, diesen zurückzuziehen.

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz bestätigt die Ausführungen des Vorsitzenden der Fraktion SPD-future! Stadtrat Bromberg und ergänzt, dass der Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2009 die Grundlage dafür gibt, auch Nachrücker zu überprüfen.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Hans-Jörg Schuster, merkt an, dass ihnen das in dieser Deutlichkeit nicht bekannt war und es eine rechtliche Grauzone gibt.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke möchte im Protokoll festgehalten wissen, dass entsprechend den Ausführungen des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz dies auch so umgesetzt wird. Er zieht den interfraktionellen Antrag A0040/12 **zurück**.

6.23. Weiterer Umgang mit der Laga-Machbarkeitsstudie  
Vorlage: A0042/12

---

Hierzu liegt der Änderungsantrag A0042/12/1 der Fraktion SPD-future! vor.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion DIE LINKE, trägt im Namen seiner Fraktion den vorliegenden Änderungsantrag A0042/12/1 der Fraktion SPD-future! mit und bittet um Zustimmung.

Stadtrat Hitzeroth, Fraktion SPD-future! bringt den Änderungsantrag A0042/12/1 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke hält den Änderungsantrag A0042/12/1 der Fraktion SPD-future! für den qualifizierteren.

Gemäß Änderungsantrag A0042/12/1 der Fraktion SPD-future! **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert und ersetzt damit den Ursprungsantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. auf Grundlage der vorliegenden Machbarkeitsstudie zur Bewerbung um die Laga 2018 darzustellen, wie welche Einzelmaßnahmen mittelfristig auch ohne finanzielle Unterstützung mit Fördermitteln einer Landesgartenbauausstellung realisierbar sind.
2. die Ergebnisse sind im IV. Quartal 2012 in den zuständigen Fachausschüssen zu beraten und in einer darauf folgenden Bürgerversammlung vorzustellen. Der Stadtrat beschließt auf dieser Grundlage spätestens im I. Quartal 2013.

Gemäß Antrag A0042/12 der Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0042/12/1 der Fraktion SPD-future! mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

#### Beschluss-Nr. 1316-47(V)12

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

3. auf Grundlage der vorliegenden Machbarkeitsstudie zur Bewerbung um die Laga 2018 darzustellen, wie welche Einzelmaßnahmen mittelfristig auch ohne finanzielle Unterstützung mit Fördermitteln einer Landesgartenbauausstellung realisierbar sind.
4. die Ergebnisse sind im IV. Quartal 2012 in den zuständigen Fachausschüssen zu beraten und in einer darauf folgenden Bürgerversammlung vorzustellen. Der Stadtrat beschließt auf dieser Grundlage spätestens im I. Quartal 2013.

#### 7. Einwohnerfragestunde

---

#### Frau Karsten

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren. Ich heiße Erdmute Karsten und vertrete eine Garagengemeinschaft Im Zuckerbusch, in der Nähe des Grube-Stadions. Diese Garagengemeinschaft wurde 1988 erbaut und wie wir inzwischen wissen, ist im Jahre 2003 ein Bebauungsplan erstellt worden, der eine Überquerung quer durch die Garagen vorsieht, sodass ein Teil abgerissen werden muss und das ist aus unserer Sicht unbedingt nötig durch die Wegführungsveränderung könnte erreicht werden, dass größte Teil dieser 43 Garagen erhalten bleibt. Wir haben deshalb verschiedentlich mit dem Investor, der inzwischen dieses Grundstück gekauft hat, gesprochen und auch mit dem Stadtbauamt und unsere Anliegen dort vorgetragen. Der Investor ist durchaus bereit, das Weiterbestehen der Garagen zu akzeptieren.



Er sagt natürlich, ausschlaggebend ist der Bebauungsplan. Dieser Bebauungsplan wird zzt. überarbeitet, weil auf dem Gelände zuerst ein Spielplatz vorgesehen war, der jetzt auf ein anderes Gebiet verlegt werden soll und dadurch ist ein Neubeschluss, überhaupt ein Beschluss, dieser Veränderung dieses Bebauungsplanes erforderlich. Nachdem, was wir gerade erst – also vor kurzem – erfahren haben, ist eine entsprechende Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 19.04., wo schon der Beschluss zu diesem Bebauungsplan ansteht. Und deshalb ist unsere Bitte an Sie alle hier, ganz besonders aber an unseren Herrn Oberbürgermeister, doch darauf Einfluss zu nehmen, dass so, wie wir das auch im Bauamt schon besprochen haben, eine Wegeführung erreicht wird, wo eben nur sehr wenige Garagen abgerissen werden müssen. Ganz ohne Blut wird es nicht gehen, aber wenn zwei Garagen abgerissen werden, ist das vielleicht besser, als wenn zehn abgerissen werden von den 43.

Ein zweites Problem, wo drauf uns noch keine Antwort gegeben werden konnte, ist, es ist ein Fußweg geplant – ein Fuß-Rad-Weg geplant über dieses Gelände. Wenn der gebaut wird, ergibt sich, wenn die Garagen weiter genutzt werden sollen/dürfen, dass über diesen Fuß-Rad-Weg zumindest von einem Teil der Garagenbesitzer gefahren werden muss. Und es ist die Frage, ob ein Befahren dieses Fuß-Rad-Weges, kurzzeitiges Überfahren des Fuß-Rad-Weges erlaubt ist bzw. was berücksichtigt werden muss, damit wir das dürfen. Ansonsten nützt uns auch fast die Veränderung des Weges nur wenig, weil dann ein Großteil abgeschnitten wird von der Zugänglichkeit ihrer Garage. Das wäre noch eine wichtige Sache, damit das Ganze wirklich Sinn und Zweck kriegt. Recht vielen Dank.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

In seiner Beantwortung geht der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann auf die Schritte des Bauleitplanverfahrens ein und informiert über das Vorliegen des Änderungsentwurfes.

Er verweist auf die Problematik des Trampelpfades über das kirchliche Grundstück in nord-westlicher Richtung und die dort befindliche beschädigte Zaunanlage. Zielvorstellung der Verwaltung ist es, den dort genutzten Trampelpfad zu kanalisieren auf eine Fuß-Rad-Weg, der auch den derzeitigen Garagenhof tangiert.

Er versichert, dass die vorgetragenen Interessen im Verfahren Berücksichtigung finden.

Insbesondere verweist er aber auch darauf, dass die Festsetzung, wie die Planung von Seiten der Stadt festgelegt werden soll, im Bauleitplanverfahren erfolgt und hier letztlich die Entscheidung seitens des Stadtrates erfolgt.

Er führt weiterhin aus, dass von wesentlicher Bedeutung ist, was durch den Eigentümer der Flächen langfristig geplant ist und diese Flächen eine andere Ausweisung haben als Garagen, wie sie jetzt im Bestand sind und bezeichnet es als wesentlich bedeutsamer, was langfristig mit der gesamten Garagenanlage passiert.

Diese Frage sei jedoch nicht Obliegenheit der Verwaltung, da diese die zukünftige Wegeführung zur Nutzbarkeit der Grundstücke plant. Der Beigeordnete verweist darauf, dass die Garagen zunächst Bestandschutz haben, es aber Sache des Eigentümers sei, über die Nutzung langfristig zu entscheiden. Mit der Bauleitplanung werden die Vorgaben zur Verfahrensweise gemacht.

Er versichert abschließend nochmals, dass die vorgebrachten Anmerkungen im Verfahren berücksichtigt werden.

## 8. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

---

### 8.1. Schriftliche Anfrage (F0064/12) des Stadtrates Tietge –Fraktion SPD-future!-

Polizeieinsatz gegen Hundehalter.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

einem Bericht der Volksstimme zufolge hat am 19.03. ein Spezialeinsatzkommando der Polizei die Wohnung des Halters eines American- Staffordshire-Terriers gestürmt und den Hund, für den kein Wesenstest vorlag, sichergestellt.

Ich frage Sie:

1. Welche Kosten sind der Stadt durch den Polizeieinsatz entstanden?
2. Welche Maßnahmen sind durch die Verwaltung im Vorfeld, d.h. im Verlauf des (Mahn-)Verfahrens gegenüber dem Hundehalter ergriffen worden? Wie stellt sich die Chronologie des Verfahrens dar?
3. Gab es im Verlauf des Verfahrens gegen den Hundehalter das Angebot eines persönlichen Gespräches mit diesem?
4. Erfolgte eine Stellungnahme des Hundehalters zum Verfahren? Wenn ja, welche Gründe führte der Hundehalter zur Verweigerung der Ablegung des Wesenstests für seinen Hund an? Lag eine finanzielle Notlage vor?
5. Welche Möglichkeiten sehen Sie für eine schnelle Entlassung des Hundes aus dem Tierheim?

Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung meiner Fragen.

Frau Vorsitzende, Herr Oberbürgermeister, meine sehr verehrten Damen und Herren.  
Wenn man den Artikel in der Presse liest: SEK stürmt Hundewohnung, dann muss es schon ganz schlimm sein. Meine fünf Punkte, die ich angefragt habe, liegen Ihnen ja vor und wenn man hier liest, dass das SEK die Wohnung gestürmt hat und das Ordnungsamt hatte zuvor alle Mittel ausgeschöpft und den Halter mehrfach im Rahmen von Verwaltungsverfahren aufgefordert, entweder einen Wesenstest mit seinem Tier abzulegen oder den Hund abzugeben. Das ist der springende Punkt. Im Verwaltungsverfahren. Ich habe in der Vergangenheit zwei Fälle unserem Oberbürgermeister auf den Tisch gelegt, die er positiv entschieden hat, wo eben auch nach dem Verwaltungsverfahren gearbeitet wurde, d. h. aber nicht mit dem Bürger sondern man hat eben Mahnverfahren geschickt und das vermute ich hier ohne jemanden etwas zu unterstellen, dass man eben fünf Mahnverfahren geschickt hat und das sechste Mahnverfahren war eben das SEK. So vermute ich es. Das kann aus meiner Sicht nicht sein. Ich erwarte, dass Herr Gerd vom Baur zigmal mit diesem Bürger gesprochen hat, stundenlang sich mit ihm auseinandergesetzt hat, bevor man einen SEK-Einsatz einleitet. Das ist meine Angelegenheit.

Ich bitte also, wenn jemand die Möglichkeit hat, zu den fünf Fragen schon mal kurz zu antworten. Sonst hätte ich gerne die Beantwortung schriftlich. Schön wäre, wenn man ganz kurz schon mal darauf eingehen würde. Dankeschön!

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

Der Beigeordnete Herr Platz bezeichnet die mündlich vorgetragene Fragestellung als Unterstellung und weist diese mit Deutlichkeit zurück.

Er begründet seine Aussage, dass das Ordnungsamt auf keinen Fall vorschnell und überzogen das SEK eingeschaltet hat, mit dem Hinweis auf die mehrfach erfolgten Aufforderungen an den Hundehalter und dessen ausgebliebenen Reaktionen.

Da er keine Kenntnis über ein geführtes Gespräch hat, sagt der Beigeordnete Herr Platz zu, dies zu prüfen. Insbesondere versichert er, dass das Verfahren, welches gerade den Dialog mit dem Bürger sucht, ausgeschöpft war. Er bezeichnet die Einschaltung des SEK als Ultima Ratio, da seitens des Bürgers glaubhaft ein gewaltsames Wehren angekündigt wurde. Somit sei es die Pflicht des Ordnungsamtes, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Abschließend gibt er den Hinweis, dass keine Kosten entstanden sind und es nach seiner Kenntnis bislang ein einmaliger Fall für die Durchsetzung einer Hundewegnahme war.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.2. Schriftliche Anfrage (F0075/12) des Stadtrates Ansoerge, Fraktion CDU/BfM

Sachstand Anna-Ebert-Brücke

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

der schlechte Zustand der Anna-Ebert-Brücke ist hinlänglich bekannt.

So hat der Stadtrat bereits im Jahr 2005 eine Sanierung beschlossen, welche aber nur eine mittelfristige Lösung darstellt.

Aus diesem Grund hat der Stadtrat im Jahr 2010 den Neubau einer Strombrückenverlängerung, zur Entlastung der Anna-Ebert-Brücke und der Zollbrücke, beschlossen. Aus diversen Gründen sind die Planungen dazu derzeit in Verzug geraten.

Daher bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht der aktuelle Sachstand zur Belastbarkeit der Anna-Ebert-Brücke aus?
2. Welchen aktuellen Sachstand gibt es zurzeit zu den Planungen der Strombrückenverlängerung?
3. Wie sieht der aktuelle Zeitplan zur Strombrückenverlängerung aus?

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

In seiner Beantwortung informiert der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper, dass ihm die Problematik in der Beratung zur Baumaßnahme Strombrückenverlängerung vorgetragen wurde. Der aktuelle Schadensbericht habe erfordert, auf der Brücke eine Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 30 zu verhängen. Wie lange diese Maßnahme Bestand haben muss, möglicherweise mehrere Jahre, könne jedoch nicht 100 %ig gesagt werden.

Der Oberbürgermeister legt dar, dass derzeit die Alternativvariante mit Wegnahme der Kanonenbrücke geprüft werde. Hierzu wurden von ihm sowohl der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz als auch der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann gebeten, sich darüber abzustimmen, ob diese Variante ein Lösungsansatz sein könnte, der den aus dem Umweltrecht erforderlichen

Bedingungen genügen könnte. Über das Ergebnis der Abstimmung wird ihm bis Ende des Monats ein Bericht vorgelegt.

Wenn hierbei ein positives Ergebnis festgestellt werden kann müsse mit den entsprechenden Verbänden Gespräche geführt werden, ob diese sich in der Lage sehen, eine Aussage zu treffen, dass diese Maßnahme durchgeführt werden kann.

Insbesondere verweist der Oberbürgermeister darauf, dass bei einer Ablehnung der Verbände zur Alternativmaßnahme die Frage der weiteren Verfahrensweise mit der Baumaßnahme wieder offen sei und legt seine Auffassung dar, dass die Umsetzung der teureren Variante in den nächsten Jahren finanziell nicht leistbar sei. Ebenfalls offen sei dann auch die Frage der weiteren Planung.

Er schätzt abschließend ein, dass bis Ende April/Anfang Mai eine Mitteilung zu den weiteren Schritten erfolgen kann.

### 8.3. Schriftliche Anfrage (F0065/12) des Stadtrates Krause, Fraktion DIE LINKE

Cafe „Central“ am Hasselbachplatz

Das Café „Central“ am Hasselbachplatz wird gerade von den jungen Menschen und von Liebhabern der Szene als eine interessante kulturelle Bereicherung im Zentrum unserer Stadt empfunden.

Ähnliche Einrichtungen wären an diesem Ort/ in diesem Quartier eher wünschenswert, um den Ruf des Hasselbach-Quartiers als alternativ-kreative Kulturmeile zu bewahren und zu stärken.

#### **Ich frage den Oberbürgermeister:**

Entspricht es der Tatsache, dass das Café „Central“ mit Auflagen bzw. Verboten belegt worden ist, die ggf. zu wesentlichen Veränderungen im Kulturangebot dieser Einrichtung führen werden und damit den vor allem für viele junge Menschen interessanten Charakter dieses Cafés und letztlich den Bestand dieser Einrichtung gefährden könnten? Wenn ja, um welche Verbote bzw. einschränkende Auflagen handelt es sich und welcher Anlass führte zu diesen Maßnahmen?

#### Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz

Der Beigeordnete Herr Platz nimmt Bezug auf die in diesem Zusammenhang erfolgte Presseveröffentlichung und informiert, dass ihm diese Angelegenheit bisher noch nicht persönlich vorgetragen wurde. Der Vorgang sei ihm jedoch in Erinnerung, da am selben Tag der über die Presseveröffentlichung eingegangenen Beschwerde, eine Leseranfrage bei der Volksstimme hinsichtlich einer Beschwerde in Ostelbien über eine möglicherweise durch das Ordnungsamt ungenehmigte lärmintensive Veranstaltung einging mit der Fragestellung, was wir dagegen unternehmen würden.

Er legt dar, dass es einmal um die Gestattung lärmintensiver Veranstaltungen geht und zum anderen um ein Verbot.

Zum Fall des Cafes führt Herr Platz aus, dass dieses von Beginn an eine Gaststättenerlaubnis besitzt und der damalige Betreiber, wie auch der jetzige Betreiber mehrfach seitens des Ordnungsamtes darauf hingewiesen wurden, dass regelmäßige Konzerte und Musikveranstaltungen dort nicht stattfinden können.

Bezug nehmend auf die Fragestellung, ob es ein Verbot gibt, bestätigt er dies und verweist darauf, dass dieses Verbot schon lange besteht und immer wieder darauf hingewiesen wurde. Die Angelegenheit werde jetzt deshalb thematisiert, da aufgrund des letzten Hinweises die Betreiber eine bereits geplante Veranstaltung abgesagt haben.

Im Weiteren informiert der Beigeordnete Herr Platz, dass er in zwei oder drei Wochen einen Vor-Ort-Termin wahrnehmen wird um im Gespräch mit den jungen Leuten die Situation zu

erläutern. Es müsse geprüft werden, ob man über eine Klassifizierung der Veranstaltungen vielleicht einen Weg findet, wie die Kultur dort weiterhin bestehen kann.

Wichtig sei für ihn, hier auch deutlich zu machen, dass die Ordnungsverwaltung schon immer versucht hat, die Gratwanderung zwischen dem Ruhebedürfnis der Bürger und einem kulturellen Leben in einer auch für junge Menschen attraktiven Stadt hinzubekommen.

So gibt es in Magdeburg z.B. eine liberalere Terrassenöffnungszeitenregelung als in München.

Abschließend verweist er auf die Schwierigkeit, auch in der Zukunft solche Veranstaltungen wie Techno-Parties u. ä, durchzuführen, da es für die Betreiber problematisch sein wird, entsprechende bauliche Anforderungen in den Räumlichkeiten nachzurüsten.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

#### 8.4. Schriftliche Anfrage (F0081/12) des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stadtwerbung Fa. STROER

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fa. Stroer hat das Recht von der Stadt erhalten, neben Werbungen auch Uhren aufzustellen. Mir fällt seit Jahren auf, dass diese Uhren nicht richtig gehen. Beispiele dafür sind Damaschkeplatz, Adelheidring und Askanischer Platz.

Ich frage daher den Oberbürgermeister, welche Möglichkeiten sieht der Oberbürgermeister, dafür Sorge zu tragen, dass die Uhren pünktlich gehen?

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

#### 8.5. Schriftliche Anfrage (F0070/12) des Stadtrates Dr. Hörold, FDP-Fraktion

Unterstützung Seniorenvertretung e.V.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.05.2010 die Gründung und Satzung des Seniorenbeirates beschlossen.

Im Rahmen unserer Anfrage F0030/11 bzgl. der Budgetierung wurde uns mit der Stellungnahme S0108/11 geantwortet, dass künftig die Unterstützung der Senioren**vertretung** als eingetragener Verein im Bereich der Zuwendungen Freier Träger erfolgen wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich um mündliche und ergänzende schriftliche Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Welche Unterstützung (Geld- und Sachleistungen) hat die Seniorenvertretung e.V. im Jahr 2011 als Freier Träger durch die Landeshauptstadt erhalten?
2. Gibt es noch Außenstände der Stadtverwaltung bei der Seniorenvertretung?
3. Wenn ja, welche Summe betrifft das und wie wird damit verfahren?

4. Wird der Verein Seniorenvertretung durch Städtische Eigenbetriebe oder Gesellschaften unterstützt?
5. Gibt es einen besonderen Status der Beziehungen zum Verein Seniorenvertretung im Vergleich mit anderen Vereinen von Senioren der Stadt Magdeburg?
6. Unterstützt die Stadtverwaltung die Erstellung und Verbreitung bzw. nimmt Einfluss auf die Inhalte des „Magdeburger Kurier“?

#### Antwort des Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Herrn Brüning

In seiner Beantwortung bestätigt der Beigeordnete Herr Brüning eine seit vielen Jahren bestehende Zusammenarbeit mit der Seniorenvertretung und verweist auf die im Jahr 2010 erfolgte Veränderung, dass auf Grund der Gründung des Seniorenbeirates die Vertretungsrolle für alle Senioren der Landeshauptstadt nicht mehr gegeben ist.

Herr Brüning führt aus, dass die Stadt Magdeburg mit der Seniorenvertretung einen aktiven Verein hat, der eine beeindruckende Arbeit leistet und damit die Landeshauptstadt Magdeburg in ihrer sozialen Arbeit unterstützt.

Er teilt mit, dass in den Jahren 2010 und 2011 die Arbeit der Seniorenvertretung finanziell durch die Stadt gefördert wurde. Aus dem Jahr 2010 wurde die Verwendung der Mittel geprüft und hier gibt es seitens des Sozialamtes Rückforderungen, mit denen er sich derzeit auseinandersetzt. Betroffen ist das Verwaltungshandeln im Übergang zur neuen Arbeit der Seniorenvertretung, welche das Rathaus genutzt hat, und jetzt auf einer anderen Grundlage durch die Landeshauptstadt Magdeburg gefördert wird und, wie alle anderen Vereine auch die Förderungen empfangen, tätig ist. Diese Rückforderungen beziehen sich auf Anteilsfinanzierungen in Höhe von ca. 1.400 Euro zu denen demnächst eine Entscheidung gefällt werden muss.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

#### 8.6. Schriftliche Anfrage (F0067/12) des Stadtrates Wendenkampff, Fraktion SPD-future!

Berücksichtigung sozialer und Umweltkriterien bei der Vergabe

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Im Rahmen der Anhörung zu Gesetzesentwürfen zum Vergabegesetz des Landes Sachsen-Anhalt am 1. März 2012 wurde durch die Vergabestelle der Landeshauptstadt Magdeburg u.a. auf die Zulässigkeit der Aufnahme von sozialen und umweltbezogenen Anforderungen in Ausschreibungen (auf der Grundlage von §97 Abs. 4 GWB) hingewiesen.

In weiteren Redebeiträgen wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die durch den aktuellen Entwurf der Koalitionsfraktionen für ein Vergabegesetz des Landes Sachsen – Anhalt benannten Regelungen/Anforderungen nur für diejenigen Vergaben gelten, die oberhalb der festgesetzten Schwellenwerte liegen.

Der Stadtrat forderte bereits 2009 (Beschluss-Nr. 3025-83(IV)09) die Einbeziehung von Energieeffizienz- und Umweltkriterien in die Beschaffung von IT-Produkten. Im Nachgang informierte die Verwaltung den Stadtrat mit der I0285/09 „Green IT“ darüber, dass im Zuge des Beschaffungsvorganges zusätzlich eine Abfrage/Prüfung der Umweltbelastung von Geräten im Hinblick auf die Produktion und Entsorgung erfolgen soll.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bei welchen Produkten (nicht nur im IT-Bereich) und mit welchen Kriterien erfolgt bisher die Berücksichtigung sozialer und Umweltkriterien bei der Beschaffung?
2. Welche Erfahrungen wurden bei der Berücksichtigung von Energieeffizienz- und Umweltkriterien bei der Vergabe von IT- und anderen Produkten seit 2009 gemacht?
3. Durch welche Festsetzungen (z.B. in der Vergabeordnung der Landeshaupt- und Ottostadt Magdeburg) kann sichergestellt werden, dass die Einhaltung von sozialen und Umweltkriterien nicht an zu hohen Schwellenwerten scheitert?

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

#### 8.7. Schriftliche Anfrage (F0069/12) des Stadtrates Bromberg, Fraktion SPD-future!

Aktion zur kostenlosen Nutzung des ÖPNV

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in dieser Woche bieten in Leipzig die Verkehrsbetriebe in Kooperation mit weiteren Nahverkehrsanbietern unter dem Motto „Schluss mit dem Benzinpreiswahnsinn-Zeit für den Umstieg“ allen Autobesitzern an, beim Umstieg auf Busse, Bahnen und Regionalzüge diese kostenlos zu nutzen. Als Fahrschein gilt dabei die Kfz-Zulassung, Kinder und Ehegatten dürfen ebenfalls kostenlos mitfahren.

Ich frage Sie:

1. Ist solch eine Aktion auch in unserer Stadt vorstellbar?
2. Wie würde sich diese Aktion finanziell für die MVB auswirken?
3. Welche Vorzüge oder Nachteile sehen Sie in diesem Zusammenhang für die MVB bzw. den Verkehrsverbund marego?

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Die Beantwortung der vorliegenden Anfragen F0076/12 der Fraktion CDU/BfM, F0071/12, F0072/12, F0074/12, F0078/12, F0079/12 und F0080/12 der Fraktion DIE LINKE, F0066/12 und F0068/12 der FDP-Fraktion sowie F00063/12 und F0073/12 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9. Informationsvorlagen

---

Die vorliegenden Informationen unter TOP 9.1 – 9.13 werden zur Kenntnis genommen.

9.2. Information Umsetzungsstand der Beschlüsse des 2.  
Magdeburger Seniorenforums  
Vorlage: I0028/12

---

Stadtrat Dr. Hörold, FDP-Fraktion, verzichtet auf seinen angekündigten Redebedarf.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Beate Wübbenhorst  
Vorsitzende des Stadtrates

Silke Luther  
Protokollantin



Anwesend:

**Vorsitzende/r**

Vors. des Stadtrates Beate Wübbenhorst

**Mitglieder des Gremiums**

Stadtrat Jens Ansorge

Stadtrat Gregor Bartelmann

Stadträtin Ursula Biedermann

Stadtrat Andreas Bock

Stadträtin Helga Boeck

Stadtrat Hugo Boeck

Stadträtin Jana Bork

Stadtrat Hans-Dieter Bromberg

Stadtrat Andreas Budde

Stadtrat Jürgen Canehl

Stadtrat Olaf Czogalla

Stadtrat Martin Danicke

Stadtrat Matthias Gärtner

Stadtrat Thorsten Giefers

Stadtrat Marcel Guderjahn

Stadtrat Torsten Hans

Stadtrat Gerhard Häusler

Stadträtin Dr. Rosemarie Hein

Stadtrat Werner Heller

Stadtrat Sören Ulrich Herbst

Stadtrat Bernd Heynemann

Stadtrat Jens Hitzeroth

Stadtrat Michael Hoffmann

Stadträtin Andrea Hofmann

Stadtrat Dr. Helmut Hörold

Stadtrat Daniel Kraatz

Stadtrat Bernd Krause

Stadtrat Dr. Klaus Kutschmann

Stadtrat Burkhard Lischka

Stadträtin Karin Meinecke

Stadtrat Olaf Meister

Stadträtin Steffi Meyer

Stadtrat Oliver Müller

Stadtrat Sven Nordmann

Stadtrat Bernd Reppin

Stadtrat Martin Rohrßen

Stadtrat Jens Rösler

Stadtrat Hubert Salzborn

Stadtrat Gunter Schindehütte

Stadtrat Hilmar Schoenberner

Stadtrat Andreas Schumann

Stadträtin Carola Schumann

Stadtrat Frank Schuster

Stadtrat Hans-Jörg Schuster

Stadtrat Wigbert Schwenke

Stadtrat Mirko Stage

Stadtrat Reinhard Stern

Stadträtin Claudia Szydzick

Stadtrat Lothar Tietge

Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper  
Stadtrat Wolfgang Wähnel  
Stadtrat Dipl. Biol. Oliver A. Wendenkamp  
Stadträtin Monika Zimmer

**Geschäftsführung**

Frau Silke Luther

**Abwesend**

Stadtrat Mario Grünewald  
Stadtrat Frank Theile  
Stadträtin Jacqueline Tybora